



Hönnequellschule

Neuenrade

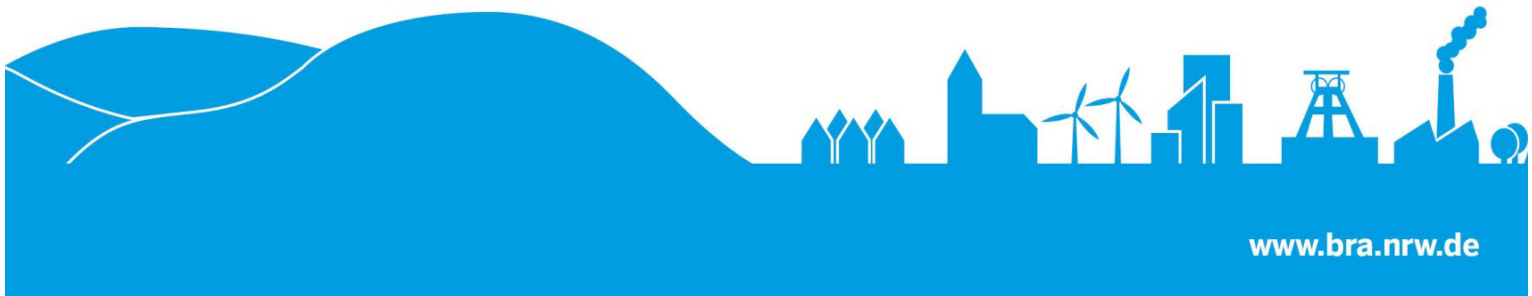
Schuljahr 2015/2016

Ausführung für die Schule



Qualitätsanalyse NRW

Qualitäts- bericht



Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	3
2	Ergebnisse der Qualitätsanalyse	5
	2.1 Bewertungen im Überblick.....	5
	2.2 Ergebnisse und Bilanzierung	16
3	Angaben zur Qualitätsanalyse	20
4	Wesentliche Merkmale der Schule und der aktuellen Schulsituation	21
5	Daten und Erläuterungen	24
	5.1 Qualitätsbereich 1: Ergebnisse der Schule.....	24
	Aspekt 1.3 Personale Kompetenzen.....	24
	Aspekt 1.4 Schlüsselkompetenzen	25
	Aspekt 1.5 Ergebnisse der Zufriedenheit der Beteiligten	26
	5.2 Qualitätsbereich 2: Lernen und Lehren - Unterricht.....	28
	Aspekt 2.1 Schulinternes Curriculum.....	28
	Aspekt 2.2 Leistungskonzept - Leistungsanforderung und Leistungsbewertung	33
	Aspekte 2.3 - 2.5 Unterricht.....	37
	Aspekt 2.6 Individuelle Förderung und Unterstützung	63
	Aspekt 2.7 Schülerbetreuung	64
	5.3 Qualitätsbereich 3: Schulkultur	65
	Aspekt 3.1 Lebensraum Schule.....	65
	Aspekt 3.2 Soziales Klima	66
	Aspekt 3.3 Ausstattung und Gestaltung des Schulgebäudes und Schulgeländes.....	67
	Aspekt 3.4 Partizipation	68
	5.4 Qualitätsbereich 4: Führung und Schulmanagement	69
	Aspekt 4.1 Führungsverantwortung der Schulleitung	69
	Aspekt 4.2 Unterrichtsorganisation.....	70
	Aspekt 4.3 Qualitätsentwicklung	71
	5.5 Qualitätsbereich 5: Professionalität der Lehrkräfte	72
	Aspekt 5.2 Weiterentwicklung beruflicher Kompetenzen	72
	Aspekt 5.3 Kooperation der Lehrkräfte	73
	5.6 Qualitätsbereich 6: Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung.....	74
	Aspekt 6.1 Schulprogramm	74
	Aspekt 6.2 Schulinterne Evaluation	77
	Aspekt 6.3 Umsetzungsplanung/Jahresarbeitsplan	78

1 Vorwort

Mit dem Schulgesetz (SchulG) vom 27. Juni 2006 wurde die Qualitätsanalyse NRW als Instrument zur Sicherung und Entwicklung der Qualität von Schulen in Nordrhein-Westfalen landesweit eingeführt. Die Qualitätsanalyse NRW entspricht dem Anliegen, alle Schulen in Nordrhein-Westfalen in ihrer Eigenverantwortung zu stärken, detaillierte Informationen als Planungsgrundlage bereitzustellen und damit nachhaltige Impulse zur Weiterentwicklung zu geben.

Das Qualitätsteam hat die Systemqualität dieser Schule auf der Grundlage des Qualitätstableaus NRW bewertet. Dieser Bericht dokumentiert die Ergebnisse zu den verpflichtenden und zu den schulspezifisch ergänzenden Kriterien, die in dem Abstimmungsgespräch zu Beginn der Qualitätsanalyse festgelegt wurden. Die vorliegenden Informationen zeigen die bestehenden Stärken und Handlungsfelder dieser Schule auf. Der Bericht gibt Impulse zur Nutzung dieser Stärken und zur gezielten Weiterarbeit in den Handlungsfeldern.

Die Beobachtung von Unterricht als Schwerpunkt der Qualitätsanalyse ermittelt die Qualität der Unterrichtsprozesse im Gesamtsystem. Eine Bewertung einzelner Lehrkräfte erfolgt nicht. Das Qualitätsteam hat bei den Unterrichtsbeobachtungen die unterschiedlichen Jahrgänge, schulformspezifische Strukturen sowie die Anteile der einzelnen Fächer angemessen berücksichtigt.

Daneben sind die von Ihrer Schule vorgelegten Dokumente und die Aussagen der schulischen Gruppen, die in leitfadengestützten Interviews ermittelt worden sind, in diesen Bericht einbezogen.

Damit sich alle an der Schule beteiligten Personengruppen ein eigenes Bild machen können, muss der Qualitätsbericht allen schulischen Gremien zur Verfügung gestellt werden. Die Schule wird aus dem Qualitätsbericht einen Maßnahmenplan ableiten und mit der zuständigen Schulaufsicht Zielvereinbarungen schließen.

Die Schule kann mit dem Qualitätsteam ein Erläuterungsgespräch führen, wenn Fragen zum Qualitätsbericht auftreten oder über den Berichtstext hinaus ein vertieftes Verständnis der Zusammenhänge zwischen einzelnen Bewertungen erreicht werden soll und dabei Unterstützung erwünscht ist. Das Erläuterungsgespräch findet auf Anforderung der Schule etwa sechs Wochen nach Erhalt des Berichts statt.

Mit dem Qualitätsbericht erhält die Schule einen Evaluationsbogen, mit dem eine Rückmeldung zum Verfahren, zu den Instrumenten, zum Ablauf der Qualitätsanalyse und zur Arbeitsweise der Qualitätsprüferinnen und -prüfer gegeben werden kann. Die Evaluationsbogen aller analysierten Schulen werden wissenschaftlich ausgewertet, um die Qualitätsanalyse NRW weiter zu verbessern.

Arnsberg, 22.10.2015

Im Auftrag



Peter Brekau, Qualitätsprüfer, Dezernat 4Q, Bezirksregierung Arnsberg

Hinweise zum Datenschutz

Nach § 3 Abs. 8 der Verordnung über die Qualitätsanalyse an Schulen in Nordrhein-Westfalen (Qualitätsanalyse-Verordnung – QA-VO) wird dieser Bericht der Schulkonferenz, der Lehrerkonferenz, dem Schülerrat und der Schulpflegschaft innerhalb einer Woche zur Verfügung gestellt.

Die schulischen Gremien dürfen den Bericht über ihren Kreis nur dann weitergeben, wenn die Schule nach Zustimmung durch die Schulkonferenz der Veröffentlichung des Qualitätsberichtes zustimmt. Dabei sind die Bedingungen des Datenschutzes – insbesondere die Verschwiegenheitspflicht gemäß § 62 Abs. 5 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) vom 27. Juni 2006 – zu beachten.

Wenn Personen, die im Qualitätsbericht identifizierbar sind, der Veröffentlichung des Gesamtberichtes nicht zustimmen, müssen die entsprechenden Teile vor der Veröffentlichung entsprechend unkenntlich gemacht werden.

Der Schulträger erhält aufgrund der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes NRW und des § 62 Abs. 5 SchulG keine Daten zum Qualitätsaspekt 4.1.

2 Ergebnisse der Qualitätsanalyse

2.1 Bewertungen im Überblick

2.1.1 Kriterienbewertungen

Im Folgenden werden die verpflichtenden, die ergänzenden bzw. die nicht geprüften Kriterien durch unterschiedliche Farbgebung dargestellt:

		++	+	-	--
2.1.1	Gelbe Markierung: Verpflichtende Prüfkriterien der QA NRW				
1.4.1	Orange Markierung: Ergänzende Prüfkriterien der QA NRW (mit der Schule vereinbart)				
1.4.2	Kriterien ohne farbige Markierung: Keine Analyse (mit der Schule vereinbart)				

Auf der Ebene von Qualitätskriterien erfolgt die Bewertung in den vier in der folgenden Übersicht beschriebenen Stufen.

Davon ausgenommen ist der Qualitätsaspekt 2.3 („Unterricht“).

Stufe	Beschreibung
++	Das Kriterium ist beispielhaft erfüllt: Die Qualität ist exzellent, die Ausführung ist beispielhaft und kann als Vorbild für andere genutzt werden.
+	Das Kriterium ist eher erfüllt: Die Qualität entspricht den Erwartungen.
-	Das Kriterium ist eher nicht erfüllt: Die Qualität entspricht überwiegend nicht den Erwartungen.
--	Das Kriterium ist überhaupt nicht erfüllt: Die Qualität ist so problematisch, dass negative Effekte eintreten.

Qualitätsbereich 1: Ergebnisse der Schule

1.1 Abschlüsse		++	+	-	--
1.1.1	Die Abschlussquoten entsprechen dem landesweiten Durchschnitt.				
1.1.2	Die Abschlussquoten liegen in Relation zum sozialen Umfeld im landesweiten Durchschnitt.				
1.1.3	Die Schülerinnen und Schüler erreichen die Abschlüsse ohne zeitliche Verzögerung.				
1.1.4	Die Schule hat, bezogen auf den Landesdurchschnitt, deutlich weniger Klassenwiederholungen aufzuweisen.				
1.1.5	Die Schule hat, bezogen auf den Landesdurchschnitt, deutlich weniger Abgänge in andere Schulformen aufzuweisen.				
1.1.6	Die Schule hat, bezogen auf den Landesdurchschnitt, deutlich mehr Zugänge von anderen Schulformen aufzuweisen.				
1.2 Fachkompetenzen		++	+	-	--
1.2.1	Die Ergebnisse der Zentralen Abschlussprüfungen entsprechen den landesweiten Referenzwerten.				
1.2.2	Die Ergebnisse der landesweiten Lernstandserhebungen (VERA, LSE 8) entsprechen den landesweiten Referenzwerten.				
1.2.3	Schülerinnen und Schüler erzielen herausragende Ergebnisse bei Abschlüssen und in Prüfungen.				
1.2.4	Schülerinnen und Schüler erzielen besondere Ergebnisse bei Wettbewerben.				
1.3 Personale Kompetenzen		++	+	-	--
1.3.1	Die Schule fördert das Selbstvertrauen der Schülerinnen und Schüler (z. B. durch ein Konzept, durch Projekte, im Unterricht).	X			
1.3.2	Die Schule fördert die Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler (z. B. durch ein Konzept, durch Projekte, im Unterricht).				
1.3.3	Die Schule fördert Verantwortungsbereitschaft bzw. soziales Engagement der Schülerinnen und Schüler (z. B. durch ein Konzept, durch Projekte, im Unterricht).	X			
1.3.4	Die Schule fördert Toleranz bzw. Konfliktfähigkeit der Schülerinnen und Schüler (z. B. durch ein Konzept, durch Projekte, im Unterricht).	X			
1.3.5	Die Schule fördert die Bereitschaft zur aktiven Teilnahme am gesellschaftlichen Leben (z.B. durch ein Konzept, d. Partnerschaften, d. ehrenamtliche Tätigkeiten).				
1.4 Schlüsselkompetenzen		++	+	-	--
1.4.1	Die Schule vermittelt mit Hilfe eines Konzeptes die Fähigkeit zum selbstständigen Lernen und Handeln (einschließlich Lernstrategien).		X		
1.4.2	Die Schule fördert die Anstrengungsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler.				
1.4.3	Die Schule fördert die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler zur Teamarbeit.		X		
1.4.4	Die Schule vermittelt auf der Grundlage eines Medienkonzeptes kommunikative Kompetenzen (einschließlich Mediennutzung).		X		

Qualitätsbereich 1: Ergebnisse der Schule (Fortsetzung)

1.5 Zufriedenheit der Beteiligten		++	+	-	--
1.5.1	Die Lehrkräfte fühlen sich zufrieden an ihrem Arbeitsplatz.		X		
1.5.2	Die weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fühlen sich zufrieden an ihrem Arbeitsplatz.				
1.5.3	Die Eltern äußern Zufriedenheit mit der Schule.	X			
1.5.4	Schülerinnen und Schüler äußern Zufriedenheit mit der Schule.		X		

Qualitätsbereich 2: Lehren und Lernen - Unterricht

2.1 Schulinternes Curriculum		++	+	-	--
2.1.1	Die Schule hat Ziele und Inhalte der Lehr- und Lernangebote in einem schulinternen Curriculum festgelegt.		X		
2.1.2	Die Schule hat die Ziele und Inhalte der Lehr- und Lernangebote ihres schulinternen Curriculums auf die Kernlehrpläne bzw. die Bildungsstandards abgestimmt.		X		
2.1.3	Die Schule sichert die inhaltliche Kontinuität der Lehr- und Lernprozesse in den einzelnen Jahrgangsstufen.		X		
2.1.4	Die Schule sichert die fachspezifischen Umsetzungen des schulinternen Curriculums.			X	
2.1.5	Die Schule hat fächerverbindendes Lernen in ihrem Curriculum systematisch verankert.			X	
2.1.6	Die Schule sichert den Anwendungsbezug und die Anschlussfähigkeit der Lehr- und Lerngegenstände.		X		
2.1.7	Die Lehrerinnen und Lehrer bereiten den Unterricht gemeinsam (kollegial) vor und nach.				
2.2 Leistungskonzept - Leistungsanforderung und Leistungsbewertung		++	+	-	--
2.2.1	Die Schule hat für alle Fächer Grundsätze zur Leistungsbewertung festgelegt.			X	
2.2.2	Alle Beteiligten (u. a. Schülerinnen und Schüler) kennen die vereinbarten Grundsätze zur Leistungsbewertung.			X	
2.2.3	Die Lehrkräfte der Schule halten sich an die Grundsätze der Leistungsbewertung.		X		
2.2.4	Die Schule honoriert besondere Leistungen der Schülerinnen und Schüler.				
2.3 - 2.5 Unterricht					
2.3	Die Darstellung von Unterricht erfolgt auf Indikatorenebene. Die Ergebnisse werden gesondert dargestellt.				
2,4					
2.5					

Qualitätsbereich 2: Lehren und Lernen - Unterricht (Fortsetzung)

2.6 Individuelle Förderung und Unterstützung		++	+	-	--
2.6.1	Die Schule verfügt über Instrumente und Kompetenzen zur individuellen Lernstandsdiagnose und Förderplanung.			X	
2.6.2	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur systematischen Förderung leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler.		X		
2.6.3	Die Schule unterstützt die systematische Förderung eines individualisierenden, differenzierenden Unterrichts.		X		
2.6.4	Die Schule fördert Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen.	X			
2.6.5	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur systematischen Sprachförderung.				
2.6.6	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Leseförderung.				
2.7 Schülerberatung / Schülerbetreuung		++	+	-	--
2.7.1	Die Schule stimmt im Rahmen eines nachmittäglichen Angebotes Unterricht und Betreuung aufeinander ab.		X		
2.7.2	Die Schule hat ein akzeptiertes Beratungskonzept für persönliche und schulische Probleme der Schülerinnen und Schüler.	X			
2.7.3	Die Schule kooperiert mit außerschulischen Beratungsstellen.	X			
2.7.4	Die Schule führt regelmäßig Schullaufbahnberatungen in Abstimmung mit aufnehmenden Schulen und Betrieben durch.				
2.7.5	Die Schule führt regelmäßig Berufsberatungen und Praktika zur Berufsorientierung durch.	X			

Qualitätsbereich 3: Schulkultur

3.1 Lebensraum Schule		++	+	-	--
3.1.1	Die Schule macht einen gepflegten Eindruck und wirkt einladend.				
3.1.2	Die Schule bietet attraktive Arbeitsgemeinschaften und eine vielfältige und sinnvolle Freizeitgestaltung an.				
3.1.3	Die Schule hat Maßnahmen zur Gewaltprävention ergriffen und wacht über die Sicherheit von Personen und Eigentum.	X			
3.1.4	Die Schule reagiert konsequent auf Vandalismus.				
3.2 Soziales Klima		++	+	-	--
3.2.1	Die Schule fördert die Identifikation der Beteiligten mit der Schule.	X			
3.2.2	Die Schule hat eindeutige Regeln für die Umgangsformen festgelegt.		X		
3.2.3	Die Lehrkräfte fühlen sich für die Einhaltung der Verhaltensregeln verantwortlich.		X		
3.2.4	Die Schule reagiert konsequent auf Regelverstöße.		X		
3.2.5	Die Schülerinnen und Schüler fühlen sich in der Schule sicher.		X		
3.2.6	An der Schule herrscht ein respektvoller und freundlicher Umgang zwischen den Beteiligten.	X			
3.2.7	Die Schule hat ein akzeptiertes Beschwerdemanagement entwickelt.				
3.3 Ausstattung und Gestaltung des Schulgebäudes und Schulgeländes		++	+	-	--
3.3.1	Anlage und Ausstattung der Schulgebäude ermöglichen einen Unterricht nach aktuellen didaktischen und methodischen Konzepten.		X		
3.3.2	Anlage und Ausstattung des Schulgeländes unterstützen die Nutzung für Unterricht sowie für sinnvolle Pausen- und Freizeitaktivitäten.	X			
3.3.3	Die Schule nutzt ihre Gestaltungsmöglichkeiten bezogen auf das Schulgebäude.		X		
3.3.4	Die Schule nutzt ihre Gestaltungsmöglichkeiten bezogen auf das Schulgelände.		X		

Qualitätsbereich 3: Schulkultur (Fortsetzung)					
3.4 Partizipation		++	+	-	--
3.4.1	Die Schule hat die Zuständigkeiten und Aufgaben in einem Geschäftsverteilungsplan festgelegt und bekannt gemacht.				
3.4.2	Die Schule informiert alle Beteiligten regelmäßig über die Beschlüsse der einzelnen Gremien.				
3.4.3	Die Schule fördert die Arbeit der Schülerversammlung und beteiligt sie am Schulentwicklungsprozess.		X		
3.4.4	Die Schülerinnen und Schüler beteiligen sich aktiv am Schulleben.				
3.4.5	Die Schule beteiligt die Eltern am Schulentwicklungsprozess und an der Schulprogrammarbeit.			X	
3.4.6	Die Eltern beteiligen sich aktiv am Schulleben.				
3.5 Außerschulische Kooperation		++	+	-	--
3.5.1	Die Schule kooperiert mit anderen Schulen bzw. pädagogischen Einrichtungen der Region.				
3.5.2	Die Schule kooperiert mit betrieblichen Partnern der Region.				
3.5.3	Die Schule kooperiert mit gesellschaftlichen Partnern der Region.				
3.5.4	Die Schule kooperiert mit externen Einrichtungen im Rahmen des nachmittäglichen Angebotes.				
3.5.5	Die Schule nutzt regelmäßig Angebote außerschulischer Lernorte.				
3.5.6	Die Schule fördert einen regelmäßigen Schüleraustausch.				

Qualitätsbereich 4: Führung und Schulmanagement					
4.1 Führungsverantwortung der Schulleitung		++	+	-	--
4.1.1	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter nimmt Führungsverantwortung wahr.		X		
4.1.2	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter hat Zielvorstellungen für die Entwicklung der Schule, insbesondere für die Unterrichtsentwicklung.		X		
4.1.3	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter setzt mit den beteiligten Gruppen Zielvorstellungen in Zielvereinbarungen um.		X		
4.1.4	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter kontrolliert die Umsetzung der Zielvereinbarungen.		X		
4.1.5	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter verfügt über Strategien zur Lösung von Konflikten und Problemen.		X		
4.1.6	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter legt Rechenschaft über die schulische Arbeit und den Stand der Schulentwicklung ab.		X		
4.1.7	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter sorgt für eine angemessene Arbeitsatmosphäre.		X		
4.1.8	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter repräsentiert die Schule selbstbewusst nach außen.		X		

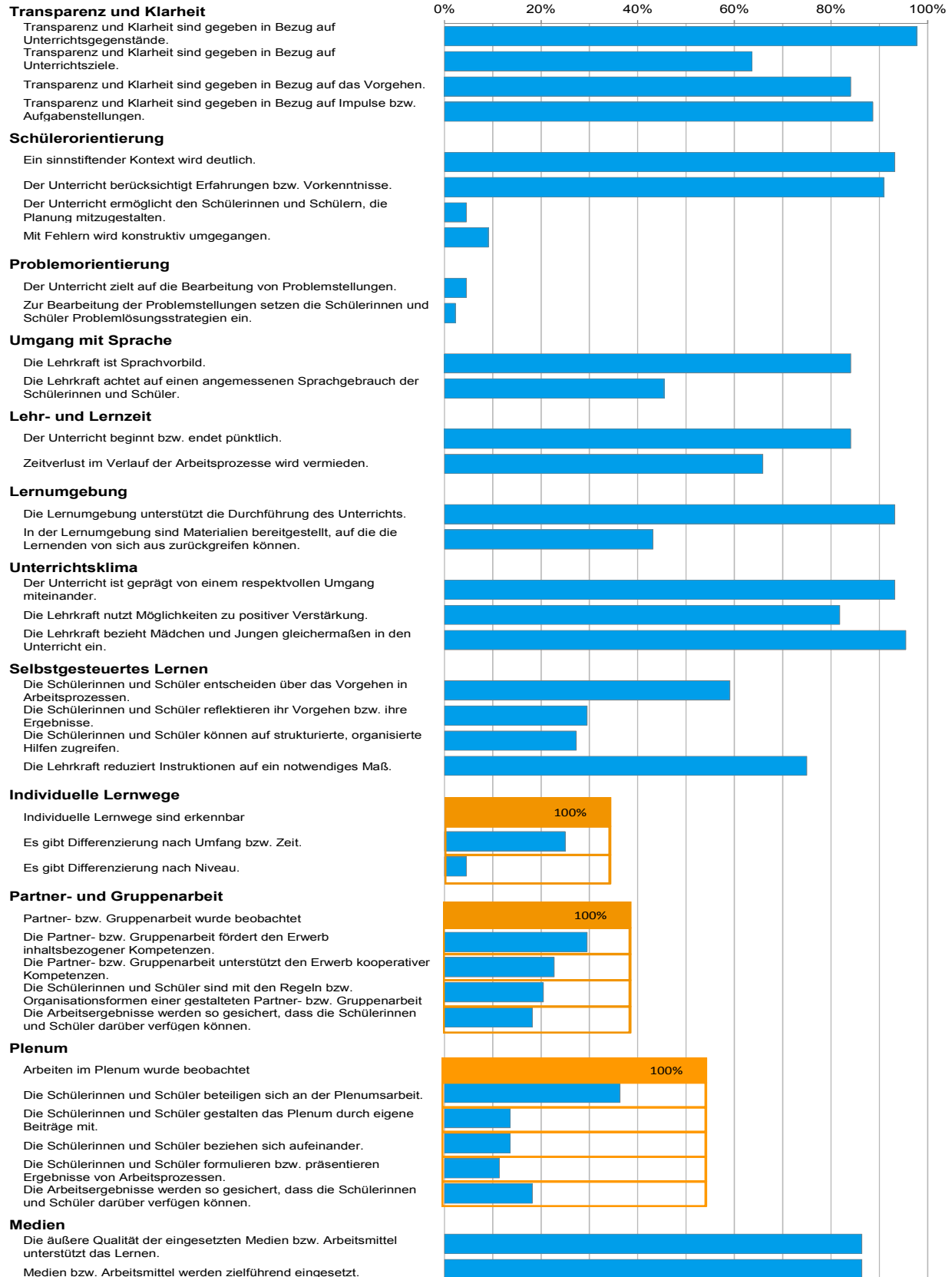
Qualitätsbereich 4: Führung und Schulmanagement (Fortsetzung)					
4.2 Unterrichtsorganisation		++	+	-	--
4.2.1	Die Schule organisiert den Unterricht gemäß den rechtlichen Vorgaben.		X		
4.2.2	Die Schule organisiert den Vertretungsunterricht auf der Grundlage eines vereinbarten Konzepts.				
4.2.3	Die Inhalte des Vertretungsunterrichts basieren auf der Grundlage eines gemeinsam erstellten und akzeptierten Konzepts.		X		
4.2.4	Die Schule vermeidet Unterrichtsausfall aufgrund eines schlüssigen Konzepts.		X		
4.2.5	Die Schule weist im Verhältnis zur Personalausstattung einen unterdurchschnittlichen Unterrichtsausfall auf.				
4.3 Qualitätsentwicklung		++	+	-	--
4.3.1	Die Schule hat ein übergreifendes Konzept für die Unterrichtsgestaltung vereinbart.				
4.3.2	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter überprüft systematisch die schriftlichen Arbeiten zur Leistungsfeststellung.				
4.3.3	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Teamarbeit im Kollegium.		X		
4.3.4	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Gender-Mainstream-Erziehung.				
4.3.5	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Gesundheits- und Bewegungsförderung.				
4.3.6	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Umwelterziehung.				
4.4 Ressourcenmanagement		++	+	-	--
4.4.1	Die Schule beteiligt die zuständigen Gremien bei der Festsetzung und Verteilung der Ressourcen.				
4.4.2	Die Schule setzt die verfügbaren Ressourcen effizient und zielgerichtet ein.				
4.4.3	Die Schule berücksichtigt bei der Verwendung der Ressourcen die Schwerpunkte des Schulprogramms.				
4.4.4	Die Schule verfügt über ein Controllingssystem, um die geplante und gezielte Verwendung der Ressourcen nachzuvollziehen.				
4.4.5	Die Schule akquiriert erfolgreich zusätzliche Ressourcen.				
4.4.6	Die Schule sorgt für personelle Unterstützung aus außerschulischen Bereichen.				
4.4.7	Die Verwendung von Ressourcen ist für die Beteiligten transparent und nachvollziehbar.				
4.5 Arbeitsbedingungen		++	+	-	--
4.5.1	Die Schule prüft mindestens jährlich alle Bereiche auf Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit.				
4.5.2	Mängel im Bereich der Arbeitssicherheit werden erkannt und ihnen wird nachgegangen.				
4.5.3	Die Schule kooperiert eng mit einschlägigen Institutionen im Bereich Arbeitssicherheit.				
4.5.4	Es gibt Konzepte für eine aktive Gesundheitsvorsorge bei den Lehrkräften und anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.				

Qualitätsbereich 5: Professionalität der Lehrkräfte

5.1 Personaleinsatz		++	+	-	--
5.1.1	Die Schule berücksichtigt bei der Aufgabenübertragung möglichst die Kompetenzen und Interessen der Beschäftigten.				
5.1.2	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Unterstützung und Professionalisierung neuer Kolleginnen und Kollegen.				
5.1.3	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Unterstützung und Professionalisierung von Lehramtsanwärtern/innen und/oder Studienreferendar/innen.				
5.1.4	Die Schule nutzt die Kompetenzen von externen Fachkräften und Eltern.				
5.1.5	Die Schule schafft - soweit möglich - leistungsorientierte Anreize.				
5.2 Weiterentwicklung beruflicher Kompetenzen		++	+	-	--
5.2.1	Die Schule hat ein Personalentwicklungskonzept für einen festgelegten Zeitraum.				
5.2.2	Die Schule orientiert ihr Personalentwicklungskonzept an den Schwerpunkten des Schulprogramms.				
5.2.3	Die Schulleitung führt regelmäßige Gespräche mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch.				
5.2.4	Die Schulleitung fördert systematisch den fachlichen Austausch durch Kooperationen und Hospitationen.				
5.2.5	Die Schulleitung führt regelmäßig Fortbildungsgespräche durch.				
5.2.6	Die Schule hat ein Fortbildungskonzept für einen festgelegten Zeitraum.	X			
5.2.7	Die Schule berücksichtigt in ihrem Fortbildungskonzept relevante schulspezifische Handlungsfelder.				
5.2.8	Die Schule evaluiert die Wirksamkeit des Fortbildungskonzepts und der einzelnen Fortbildungsmaßnahmen für die Schule.				
5.3 Kooperation der Lehrkräfte		++	+	-	--
5.3.1	Die Schule hat festgelegte Verfahren und Instrumente zur Gewährleistung des Informationsflusses.			X	
5.3.2	Die Beteiligten nutzen die Verfahren und Instrumente zur Gestaltung des Informationsflusses.				
5.3.3	Die Lehrkräfte pflegen eine offene und konstruktive Kommunikation untereinander.				
5.3.4	Die Lehrkräfte praktizieren eine akzeptierte Rückmeldekultur bei Konflikten bzw. Problemen.				
5.3.5	Die Lehrkräfte sind es gewohnt, im Team zu arbeiten.	X			
5.3.6	Die Ergebnisse von Fortbildungen werden gemeinsam genutzt.		X		

Qualitätsbereich 6: Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung					
6.1 Schulprogramm		++	+	-	--
6.1.1	Die Schule hat eine regelmäßig tagende Steuergruppe eingerichtet.		X		
6.1.2	Alle Beteiligten werden regelmäßig über den Arbeitsstand der Steuergruppe informiert.		X		
6.1.3	Die Schule hat ihre Entwicklungsziele in einer Planung mit Zeitleiste und unter Angabe der Verantwortlichkeiten festgelegt.		X		
6.1.4	Die Schule stellt die Unterrichtsentwicklung in den Mittelpunkt der Schulprogrammarbeit.		X		
6.1.5	Die Schule arbeitet im Rahmen der Schulprogrammarbeit an Aspekten eines schulinternen Curriculums.				
6.1.6	Die Schule überprüft regelmäßig die Wirksamkeit der Schulprogrammarbeit.				
6.2 Schulinterne Evaluation		++	+	-	--
6.2.1	Die Schule führt eine Analyse des Ist-Standes auf der Grundlage vorhandener Daten durch.				
6.2.2	Die Schule führt Stärken-Schwächen-Analysen als Entscheidungsgrundlage für den Schulentwicklungsprozess durch.			X	
6.2.3	Die Schule informiert alle Beteiligten über Ergebnisse der Bestandsanalyse und den Entwicklungsbedarf.				
6.2.4	Die Schule hat ein Konzept für schulinterne Evaluationsvorhaben auf der Grundlage der Bestandsanalyse.				
6.2.5	Die Schule verfügt über Instrumente und Kompetenzen zur schulinternen Evaluation ausgewählter Schwerpunkte.				
6.2.6	Die Schule stimmt ihr internes Evaluationskonzept mit Maßnahmen externer Evaluation ab.				
6.2.7	Die Schule nutzt Ergebnisse von Leistungstests (LSE, VERA) für ihre Weiterentwicklung.				
6.3 Umsetzungsplanung / Jahresarbeitsplan		++	+	-	--
6.3.1	Die Schule hat den Schulentwicklungsprozess und die Evaluationsergebnisse dokumentiert.				
6.3.2	Die Schule hat mit den schulinternen Gremien Ziele für die Weiterentwicklung des Schulprogramms vereinbart.				
6.3.3	Die Schule hat mit den schulinternen Gremien Ziele für die Weiterentwicklung der Evaluation vereinbart.				
6.3.4	Die Schule hat den tatsächlichen Stand der Schulentwicklungsarbeit im Schulportrait veröffentlicht.				
6.3.5	Die Schule setzt eine Jahresplanung um.		X		

2.1.2 Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen



2.2 Ergebnisse und Bilanzierung

Bilanzierung: Stärken und Handlungsfelder

Die Bilanzierung bezieht sich auf die verpflichtenden und die vereinbarten ergänzenden Prüfkriterien.

Die Hönnequellschule in Neuenrade ist eine Schule im ländlichen Raum; sie ist die einzige weiterführende Schule am Ort und übernimmt fast alle Schülerinnen und Schüler der 4. Grundschulklassen. Dabei ist sie sich bewusst, der heterogenen Schülerschaft - deutlicher Anteil an gymnasial geeigneten Schülerinnen und Schülern und ebenfalls Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen in vielen Klassen - gerecht werden zu müssen. Der Schulträger hat zur Schulgründung und sukzessiv in der nachfolgenden Zeit das Gebäude der ehemaligen, zurzeit im letzten Schuljahr auslaufenden Hauptschule systematisch saniert, den aktuellen schulischen Erfordernissen angepasst und renoviert. Die Schülerinnen und Schüler, die Eltern und die Lehrkräfte sind an und mit der Schule zufrieden. Begründet wird die Zufriedenheit bei allen Personengruppen mit dem typischen Vorteil überschaubarer Schulsysteme, nämlich persönliche Kenntnis der Personen untereinander. Das spürbare Engagement der Lehrkräfte und Mitglieder des Schulleitungsteams, die vielfältigen Aktionen und Projekte zusammen mit dem von allen beteiligten Personengruppen gelebten respektvollen, gegenseitig wertschätzendem Verhalten sind die maßgeblichen Gründe für die ausgeprägte Identifikation. Die Schule hat seit ihrer Gründung ambitionierte und sehr erfolgreiche Anstrengungen unternommen, um möglichst schnell ein funktionierendes und voll ausgeprägtes System zu sein (Profilbildung, soziales Miteinander). Besonders hervorzuheben ist in dieser Hinsicht die Förderung der personalen Kompetenzen und die positive Ausprägung des sozialen Klimas. Insgesamt gibt es viele Beobachtungen und Rückmeldungen zum gleichsinnigen und konsensbasierten pädagogischen Engagement der hoch motivierten Lehrkräfte nicht nur für das soziale, konfliktarme Miteinander, sondern auch für die solide, fachliche Ausbildung ihrer Schülerinnen und Schüler, die sich an „ihrer“ Schule wohl und aufgehoben fühlen.

Inhaltsebene

Der Unterricht an der Hönnequellschule wird von den Lehrkräften auf der Grundlage der schulinternen Lehrpläne, die die Vorgaben der Kernlehrpläne weitgehend umsetzen, realisiert. Die Bewertung der Leistungen regeln Vereinbarungen der Fachkonferenzen, die als Bestandteile der Fachcurricula ausgewiesen sind; optimierbar ist hierbeineben eines zu installierenden Controllings die deutlichere Ausrichtung an der Kompetenzorientierung der Kernlehrpläne mit kriterialer Hinterlegung und einer weitergehenden Konkretisierung zur Vermeidung lehrkraftabhängigen Agierens, damit die Schülerinnen und Schüler, unabhängig von der sie unterrichtenden und bewertenden Lehrkraft, gleiche Lernchancen haben. Der hohe Aufwand an Lehrerwochenstunden/Unterrichtsstunden

für den Segel- Unterricht und die projektähnlich organisierten Methodentage werden im beobachteten Unterricht nicht umfänglich wirksam; hier gilt es für systemische Absicherung zu sorgen, damit die Profite im Methodenrepertoire integrierte Elemente des Unterrichts in allen Fächern werden.

Der Unterricht macht die Lerngegenstände und die Lernwege transparent und deutlich; es gelingt den Lehrkräften, die Lerninhalte in sinnstiftende Kontexte einzubinden bzw. sie aus ihnen abzuleiten. Sowohl die Medienqualität als auch der zielführende Einsatz der Medien sind positive Merkmale des Unterrichts. Das o.g. vertrauensvolle und respektvolle Miteinander wirkt sich zusammen mit der Ausstattung und Gestaltung der Unterrichtsräume als lernförderliche Atmosphäre aus. Das Gemeinsame Lernen in Klassen/Lerngruppen mit Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen wird situativ gestaltet; ein **Konzept zur individuellen Förderung** einschließlich der erforderlichen Festlegungen in den schulinternen Curricula und Leistungskonzepten, die auch verbindliche Standards für die **zieldifferent** zu unterrichtenden Schülerinnen und Schüler in allen Fächern ausweist, steht prioritär zur Entwicklung an. Nur so kann die Schule sicherstellen, dass die Standards der potentiell möglichen weiteren Schulabschlüsse gewährleistet werden. Die Ausweitung der Binnendifferenzierung und die Öffnung von Aufgabenstellungen bis hin zu Problemstellungen, die die Schülerinnen und Schüler möglichst selbstgesteuert bearbeiten, sind als Entwicklungsbedarfe identifiziert. Der heterogenen (vgl. Leitthema) Schülerschaft kann die Schule durch **offenere Unterrichtsformen** und den Ausbau **kooperativer Unterrichtsdesigns mit Funktionalität** zur Förderung der Schlüsselkompetenz „Teamfähigkeit“ gerechter werden.

Mit dem außendifferenzierenden Bereich (vierfache Profilbildung, Arbeitsstunden, Förderstunden, Angebot an AGs und Projekten mit weiteren Zertifizierungsmöglichkeiten) hält die Schule ihren Schülerinnen und Schülern ein breites Angebot vor und leistet damit einen konstruktiven Beitrag zur individuellen Förderung. Insgesamt nehmen die Lehrkräfte im Unterricht und in evtl. Fördermaßnahmen die leistungsstärkeren Schülerinnen und Schüler mehr in den Blick als die leistungsschwächeren und die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen, was bei der erforderlichen Entwicklung des Förderkonzepts (s.o.) berücksichtigt werden muss.

Prozessebene

Alle Beteiligten fühlen sich nicht stets umfassend und rechtzeitig informiert. Das ehrgeizige und professionelle Engagement des Schulsozialarbeiters ist maßgeblich für die hervorragende Betreuung und Beratung verantwortlich.

Sowohl die Lehrkräfte als auch die Mitglieder des Leitungsteams im Zusammenwirken mit der Präventionsarbeit des Schulsozialarbeiters agieren im Bereich des sozialen Miteinanders recht gleichsinnig. Das Leitbild des Schulprogramms ist den Lehrkräften bekannt und hat einen breiten und tragfähigen Konsens.

Die Schule arbeitet auf der Prozessebene mit einer Vereinbarungs- und Angebotsstrategie, die mehr auf Vertrauen und Spielräume als auf Verbindlichkeitsqualität und Controlling setzt. Dabei nimmt sie in Kauf, dass bei der Ausprägung des Unterrichts, bei der Bewertung von Leistungen und der individuellen Förderung die Schülerinnen und Schüler nicht unbedingt gleiche Bildungschancen haben und Gleichbehandlung erfahren, sondern beides von der jeweils verantwortlichen Lehrkraft abhängt. Es gilt, zu einer deutlich höheren Verbindlichkeitsqualität (z.B. Standards für Unterricht zur Förderung der heterogenen Schülerschaft besonders bezüglich der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf) und einer systematischen Unterrichtsentwicklung zu kommen. Diese Vereinbarungen gilt es systemisch zu verankern und durch implizite Evaluationen und eine etablierte Feedbackkultur gegebenenfalls zu optimieren (Arbeit im Qualitätszirkel). Die beobachtete hohe Bereitschaft und Motivation der Lehrkräfte zur Zusammenarbeit, das gemeinsame Bemühen um die Schülerinnen und Schüler, das positive soziale Klima und die funktionierende Organisation bilden eine tragfähige Basis für qualitätsorientierte Schulentwicklung in Qualitätszirkeln. Dafür sind bereits im Aufbau der Schule grundlegende Teamstrukturen angelegt (horizontal und vertikal). Vorrangig für die Entwicklung, Etablierung und systemische Verankerung eines Förderkonzeptes bieten sich neu einzurichtende Fachjahrgangs- und/oder Unterrichtsentwicklungsteams an.

Die Anstrengungen der Aufbaujahre, in denen sowohl die Lehrkräfte als auch die Schulleitung mit großem Ehrgeiz und Elan die Schule schnell zu einem funktionierenden System mit umfassendem Bildungsangebot geführt haben, müssen durch Fokussierung und Priorisierungen bei den Entwicklungsprojekten effektiver organisiert und strukturiert werden, damit die Entwicklungsprodukte an Nachhaltigkeit gewinnen und die Achtsamkeit auf die Lehrergesundheit berücksichtigt werden.

Stärken:

- **hohe Identifikation** der Beteiligten,
- **motivierte Zusammenarbeit** eines engagierten Kollegiums,
- geregeltes **soziales Klima**,
- Förderung der personalen Kompetenzen
- **Profilbildung**
- **Methodentraining (SegeL und Methodentage).**

Handlungsfelder

- **Fokussierung** der Arbeit in der Schul- und Unterrichtsentwicklung mit Blick auf die **Nachhaltigkeit** und **Lehrergesundheit**,
- **Konzeptbasierte Förderung der zieldifferent zu unterrichtenden Schülerinnen und Schüler**
- klar strukturierte Arbeit in **Qualitätszirkeln** zur Optimierung der schulischen Qualitätsentwicklung einschließlich eingeführter Feedback- und Evaluationskultur.
- **systemische Absicherung** der SegeL- und Methodentageprofite für den Regelunterricht in allen Fächern.

3 Angaben zur Qualitätsanalyse

<p>Qualitätsteam</p>	<p>Peter Brekau, Qualitätsprüfer (Teamleitung) Elvira Oerter-Krusenbaum, Qualitätsprüferin Manfred Klose, Pädagogischer Mitarbeiter Gabi Henrichsmann, Verwaltungsfachliche Mitarbeiterin</p>
<p>Berichtsgrundlagen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vereinbarungen zu den ergänzenden Prüfkriterien im Rahmen der Vorphase (Abstimmungsgespräch am 23.03.2015) • Dokumentenanalyse (Schulportfolio) • Schulrundgang am 17.08.2015 mit Fr. Wagner-Tillmann (SL'n), H. Bieda (stellv. SL), H. Leiß (didaktischer Leiter), H. Lubienski (Abteilungsleiter 5-7), Fr. Arens (SchVA), H. Rademacher (Leiter Hauptamt), H. J. Hentzelt (Schwerbehindertenvertreter) • Schulbesuchstage vom 07.09. bis 09.09.2015 • 44 Unterrichtsbeobachtungen • Sieben Interviews mit Schülerinnen und Schülern (12 Personen), Eltern (11 Personen), Lehrkräften (12 Personen), nicht lehrendem Personal (vier Personen), und der Schulleitung (vier Personen) • Akteneinsicht vor Ort
<p>Besondere Umstände</p>	<p>keine</p>

4 Wesentliche Merkmale der Schule und der aktuellen Schulsituation

Standortbedingungen, Umfeld der Schule, Wettbewerbssituation, Schülerpopulation

Die Hönnequellschule ist eine dreizügige Gemeinschaftsschule im ländlichen Raum. Sie ist im Ort die einzige weiterführende Schule und nimmt fast alle Schülerinnen und Schüler der einzigen Grundschule im Ort auf. Insofern steht sie nicht in direkter Konkurrenz mit anderen Schulen der Sekundarstufe I. 22% der Schülerinnen und Schüler sind Fahrschüler. Die Verkehrsanbindung und die Infrastruktur des schulischen Umfeldes werden von der Schule als gut eingestuft. Im gleichen Gebäude sind die restlichen Klassen (10. Jahrgang) der auslaufenden Hauptschule untergebracht. Sowohl der Schulträger als auch ortsansässige Firmen und die Eltern unterstützen die Arbeit der Schule ideell und finanziell sehr engagiert.

Angaben zur Schülerstruktur

Quelle: Auszug aus der amtlichen Schulstatistik des MSW NRW

Es liegen dem Qualitätsteam keine Angaben des MSW vor.

Personelle Ressourcen

Das Kollegium umfasst 36 Lehrkräfte: 22 Lehrerinnen und 14 Lehrer. Fünf Lehrkräfte sind teilzeitbeschäftigt. Zurzeit wird eine Lehramtsanwärterin ausgebildet, die mit neun Stunden bedarfsdeckenden Unterricht erteilt. Zwei sonderpädagogische Lehrkräfte unterstützen die Schule.

Momentan hat die Schule eine Personalausstattungsquote von 100%; die Schule benennt Englisch und Chemie als Mangelfächer. Das Schulleitungsteam ist komplett besetzt (Schulleiterin, stellvertretender Schulleiter, didaktischer Leiter und Abteilungsleiter 5-7). An der Schule sind außerdem eine Sekretärin, ein Hausmeister, ein Schulsozialarbeiter und vier Mensakräfte beschäftigt.

Sächliche Ressourcen (Gebäude, Schulgelände)

Das Schulgebäude wurde nach der Schulgründung einer umfassenden Renovierung unterzogen; dabei wurden weitgehende Maßnahmen eingeschlossen, um einen Unterricht nach aktuellen Standards zu ermöglichen (z.B. WLAN-Netz für alle Unterrichtsräume). Gegenwärtig werden in der Gemeinschaftsschule 15 Klassen unterrichtet. Dafür stehen der Schule 15 Klassenräume, ein Raum für Außendifferenzierungsmaßnahmen im Rahmen der inklusiven Beschulung je Jahrgang, sieben Fachräume, ein Jugendzentrum für Nachmittags- und Übermittagsangebote, Sammlungs- bzw. Vorbereitungsräume, eine Dreifach-Sporthalle, zwei Turnhallen und ein Lehrschwimmbecken

zur Verfügung. Eine mit aktueller Technik ausgestattete Aula dient als Versammlungs- und Feierraum. Beim Rundgang bewertet die Schule ihre räumliche Situation und Ausstattung zusammenfassend mit sehr gut. Das Qualitätsteam schränkt diese Einschätzung mit nachfolgenden Gründen ein:

- Für Amoksituationen fehlen die Fluchtwegebeschilderungen und eine akustische Alarmierungseinrichtung.
- Es gibt (noch) keine Beschilderungen zur Orientierung im Gebäude.
- Die Fachräume für die naturwissenschaftlichen Fächer (Physik und Chemie) erfüllen die aktuellen Sicherheitsvorschriften nur teilweise. Nach Auskunft der Vertreter des Schulträgers erfolgt die Neuausstattung im laufenden Schuljahr. Für Biologie gibt es z.Z. keinen Fachraum.
- Auf einer Verkehrsfläche ist ein nicht mehr intakter und den Sicherheitsvorschriften nicht entsprechender alter Keramikbrennofen abgestellt, der entsorgt werden muss.

Die Vertreter des Schulträgers beschreiben die Zusammenarbeit mit der Schule als sehr tragfähig und vertrauensvoll; die Schulleiterin bestätigt dies und weiß das kontinuierliche Engagement des Schulträgers im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten sehr zu schätzen.

Bauliche und ausstattungsbezogene Stärken aus Sicht des Qualitätsteams:

- Größe und Ausstattung der Verwaltungsräume
- das Raumangebot der Klassenräume, das gute Möglichkeiten für die funktionale Lernraumgestaltung bietet; WLAN Internetzugänge in allen Klassenräumen, je ein Differenzierungsraum für jeden Jahrgang
- die Ausstattung der Klassen mit schülergerechten Sitzmöbeln
- die Computerausstattung (ein Computerraum mit guter Hardware-Ausstattung, Laptopwagen für die Jahrgänge 6-9)
- das großzügige Raumangebot und die Ausstattung für den Sportunterricht (3 Turn-/Sporthallen mit Vandalismus freier Infrastruktur) einschließlich des Lehrschwimmbeckens
- die großzügigen Außensportanlagen
- einheitliche und freundliche Farbgestaltung der Flure
- gepflegte Toilettenanlagen ohne Vandalismusschäden
- großzügige Verkehrsflächen
- sehr gepflegter Gesamteindruck.

Schwerpunkte des Schulprogramms

- Teamschule
- Profilbildung (bilinguales Profil, MINT-Profil, musisch-künstlerisches Profil, Sportprofil)
- Methodentraining
- Berufswahlorientierung
- Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage
- Öffnung von Schule
- Schulsozialarbeit
- Gebundener Ganzttag
- Teilnahme an Wettbewerben

5 Daten und Erläuterungen

Im Folgenden sind die Kriterien des Qualitätstableaus komplett dargestellt. Bewertet werden nur die verpflichtenden und ergänzenden Kriterien, die farblich markiert sind.

5.1 Qualitätsbereich 1: Ergebnisse der Schule

Dem Qualitätsteam liegen keine diesbezüglichen Daten vor.

Aspekt 1.3 Personale Kompetenzen

1.3 Personale Kompetenzen		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
						X
Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
1.3.1	Die Schule fördert das Selbstvertrauen der Schülerinnen und Schüler (z. B. durch ein Konzept, durch Projekte, im Unterricht).	X				
1.3.2	Die Schule fördert die Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler (z. B. durch ein Konzept, durch Projekte, im Unterricht).					X
1.3.3	Die Schule fördert Verantwortungsbereitschaft bzw. soziales Engagement der Schülerinnen und Schüler (z. B. durch ein Konzept, durch Projekte, im Unterricht).	X				
1.3.4	Die Schule fördert Toleranz bzw. Konfliktfähigkeit der Schülerinnen und Schüler (z. B. durch ein Konzept, durch Projekte, im Unterricht).	X				
1.3.5	Die Schule fördert die Bereitschaft zur aktiven Teilnahme am gesellschaftlichen Leben (z.B. durch ein Konzept, d. Partnerschaften, d. ehrenamtliche Tätigkeiten).					X

Die Stärkung der personalen Kompetenzen gelingt der Schule „vorbildlich“ durch die Förderung von

Selbstvertrauen: ermutigendes Feedbackverhalten der Lehrkräfte, Präsentationen im Unterricht, öffentliche Auftritte der Musikgruppe, erfolgreiche Teilnahme an (mathematischen, sportlichen, sprachlichen und religiösen) Wettbewerben, SV-Arbeit, Streitschlichtertätigkeit, Klassenrat und Aktionen im Projekt „Schule ohne Rassismus“).

Verantwortungsbereitschaft: vielfältige Dienste, Methodentraining, SegeL, Schülerstreitschlichtung, Stufenprogramm, Sporthelfer, Sozialtraining, Schülersprechtag, Schülerfirma.

Konfliktfähigkeit: Schülerstreitschlichtung, intensives Wahrnehmen der Aufgaben der/des Klassenlehrerin/-lehrers, Anti-Mobbing-Konzept, Klassenlehrerstunde, Klassenrat, Engagement in der Kriegsgräberpflege, Afrikaprojekt.

Aspekt 1.4 Schlüsselkompetenzen

1.4 Schlüsselkompetenzen		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
						X
Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
1.4.1	Die Schule vermittelt mit Hilfe eines Konzeptes die Fähigkeit zum selbstständigen Lernen und Handeln (einschließlich Lernstrategien).		X			
1.4.2	Die Schule fördert die Anstrengungsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler.					X
1.4.3	Die Schule fördert die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler zur Teamarbeit.		X			
1.4.4	Die Schule vermittelt auf der Grundlage eines Medienkonzeptes kommunikative Kompetenzen (einschließlich Mediennutzung).		X			

Die Schule fördert die Teamfähigkeit der Schülerinnen und Schüler durch kooperative Lernformen und Aktionen/Projekte im musisch-künstlerischen und sportlichen Bereich.

Optimierbar ist die Schulung der Methoden-, SegeL- und Medienkompetenz (EDV) durch regelmäßige, spiralcurriculare Wiederholung gelernter/eingeführter Methoden/Kenntnisse und die verbindliche Verschränkung mit den Fachcurricula aller Jahrgänge, wodurch u.a. abgesichert wird, dass das selbstständige Lernen und Handeln und der Einsatz der neuen Medien aller Schülerinnen und Schüler weiter grundgelegt und systematisch im Unterricht gefördert wird.

Aspekt 1.5 Ergebnisse der Zufriedenheit der Beteiligten

1.5 Zufriedenheit der Beteiligten		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
						X
Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
1.5.1	Die Lehrkräfte fühlen sich zufrieden an ihrem Arbeitsplatz.		X			
1.5.2	Die weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fühlen sich zufrieden an ihrem Arbeitsplatz.					X
1.5.3	Die Eltern äußern Zufriedenheit mit der Schule.	X				
1.5.4	Schülerinnen und Schüler äußern Zufriedenheit mit der Schule.		X			

Die Zufriedenheit beruht

bei den Schülerinnen und Schülern auf

- dem Wissen, dass die Lehrkräfte sich um sie kümmern (fachlich, motivierend, beratend) und sie gut motivieren können.
- der umfassend angelegten Berufswahlorientierung.
- dem konfliktfreien Miteinander und dem respektvollen Umgang aller Beteiligten miteinander.
- dem Beratungsangebot (Beratungsbereitschaft der meisten Lehrkräfte, Beratungslehrkräfte und Mitglieder des Schulleitungsteams) und der Beratungskompetenz des Schulsozialarbeiters.
- der Schülerstreitschlichtung.
- dem Klassenrat.

bei den Lehrkräften auf

- der guten, kollegialen Arbeitsatmosphäre an der Schule und im Kollegium.
- den Vorteilen eines überschaubaren Systems (persönliche Begegnungen und Kenntnis fast aller Beteiligten).
- der gelingenden Zusammenarbeit (in Teamstrukturen und informellen Kontexten) im Kollegium.
- der Offenheit des Kollegiums und der Schulleiterin für innovative Entwicklungen.

bei den Eltern auf

- dem bekannten Beschwerde-/Konfliktmanagement der Schule (durch Schulleiterin, Abteilungsleiter und die Lehrkräfte).
- der Ansprechbarkeit und der personalen Begegnung mit der Schulleiterin.

- dem stets zu beobachtenden großen Engagement der Lehrkräfte.
- der stets persönlichen Begegnung aller Beteiligten in der überschaubaren Systemgröße.
- der systematischen Vermittlung von Lernstrategien und Methoden.
- der umfassenden Schulsozialarbeit.
- der Verlässlichkeit der Schule (so gut wie kein Unterrichtsausfall).

bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf

- dem wertschätzenden Verhalten aller Beteiligten.
- den guten sächlichen Voraussetzungen für ihre jeweiligen Aufgaben.
- den festliegenden und bekannten Strukturen für ihre Aufgaben.
- dem konfliktarmen Miteinander.

Alle Interviewgruppen lobten mehrheitlich das neu hergerichtete Schulgebäude.

In allen Interviews wurde der nicht regelhaft funktionierende Informationsfluss beklagt.

Die Zufriedenheit der Lehrkräfte wird durch eine zu hohe Arbeitsbelastung, die ihrer Wahrnehmung nach nicht durchgehend gleichmäßig auf die agierenden Personen verteilt ist, beeinträchtigt. Die Berücksichtigung der besonderen Situation von teilzeitbeschäftigten Lehrkräften unter der Überschrift „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ gelingt nicht optimal (u.a. bei der Stundenplangestaltung). Lehrkräfte wünschen sich deutlichere Stärkung durch die Schulleiterin in Konflikt- und Beschwerdesituationen.

Schülerinnen und Schüler wünschen sich eine Pausenhalle für den Aufenthalt vor- und nach dem Unterricht und in den großen Pausen und großzügigere Räumlichkeiten für die Einnahme des Mittagessens.

5.2 Qualitätsbereich 2: Lernen und Lehren - Unterricht

Aspekt 2.1 Schulinternes Curriculum

2.1 Schulinternes Curriculum		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
						X
Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
2.1.1	Die Schule hat Ziele und Inhalte der Lehr- und Lernangebote in einem schulinternen Curriculum festgelegt.		X			
2.1.2	Die Schule hat die Ziele und Inhalte der Lehr- und Lernangebote ihres schulinternen Curriculums auf die Kernlehrpläne bzw. die Bildungsstandards abgestimmt.		X			
2.1.3	Die Schule sichert die inhaltliche Kontinuität der Lehr- und Lernprozesse in den einzelnen Jahrgangsstufen.		X			
2.1.4	Die Schule sichert die fachspezifischen Umsetzungen des schulinternen Curriculums.			X		
2.1.5	Die Schule hat fächerverbindendes Lernen in ihrem Curriculum systematisch verankert.			X		
2.1.6	Die Schule sichert den Anwendungsbezug und die Anschlussfähigkeit der Lehr- und Lerngegenstände.		X			
2.1.7	Die Lehrerinnen und Lehrer bereiten den Unterricht gemeinsam (kollegial) vor und nach.					X

Die Bewertungen und Aussagen zu schulinternen Curricula beziehen sich auf die folgenden, von der Schule vorgelegten Dokumente: Deutsch, Englisch, Mathematik, Gesellschaftslehre (Erdkunde), Naturwissenschaften (Biologie), Französisch

Hinweise zu den Lehrplänen der Kernfächer

Schuleigene Lehrpläne der Kernfächer			
	Deutsch	Englisch	Mathematik
Die schuleigenen Lehrpläne sind Ergebnis gemeinsamer Arbeit der Fachkonferenzen. (2.1.7) (SchulG § 70 (3))	Ja	Ja	Ja
Die schuleigenen Lehrpläne beziehen sich auf die Kompetenzstufenmodelle der Bildungsstandards und Kernlehrpläne. (2.1.2) (SchulG § 29 (1))	Ja	Ja, aber nicht für einzelne Unterrichtsvorhaben und Inhalte.	Ja

Die schuleigenen Lehrpläne sind doppeljahrgangsstufenübergreifend systematisch angelegt. (2.1.3)	Nein	Nein	Nein
Die schuleigenen Lehrpläne sind in Arbeitsplänen (Unterrichtsvorhaben) konkretisiert. (SchulG § 29 (2), § 70 (3))	Grundsätzlich: ja; Verknüpfung von konkreten Inhalten mit den ausgewiesenen Kompetenzen erfolgt nicht.	Nein, vgl. oben.	In Ansätzen; es fehlen weitere Konkretisierungen (vgl. Zusammenfassung)
Die schuleigenen Lehrpläne führen fächerverbindende und fächerübergreifende Bezüge (z.B. Methoden und Arbeitstechniken) systematisch aus. (2.1.5) (SchulG § 70 (3))	Nein, abgesehen von ganz wenigen unkonkreten Hinweisen auf mögliche Fächer.	Keine Angaben	Keine Angaben
Die schuleigenen Lehrpläne beziehen die eingeführten Lernmittel ein. (SchulG § 30)	Ja	Ja	Ja
Die schuleigenen Lehrpläne ordnen den Unterrichtsvorhaben Lernerfolgskontrollen zu. (SchulG § 70 (4))	Nur Angabe von Aufgabentypen, keine weiteren Details	Keine Angaben	Keine Angaben
Die schuleigenen Lehrpläne enthalten die in den Fachkonferenzen beschlossenen Grundsätze der Leistungsbeurteilung. (SchulG § 70 (4))	Nein; das Konzept liegt getrennt von den Lehrplänen vor.	Vgl. Deutsch	Ja
Die schuleigenen Lehr-	Nicht erkennbar (z.B.	Keine Angaben	Ja (Methoden des schul-

pläne berücksichtigen Schulprogrammschwerpunkte. (SchulG § 29 (2))	sind die Methoden des schuleigenen Programms nicht systematisch eingearbeitet)		eigenen Programms sind eingearbeitet)
Die schuleigenen Lehrpläne reagieren mit konkreten didaktischen und methodischen Arbeitsschwerpunkten auf die Ergebnisse der Lernstandserhebungen (BASS 12 – 32 Nr. 4, 1.2) und zentralen Prüfungen. (SchulG § 70 (3))	Es sind bisher erst einmal LSE durchgeführt worden.	Vgl. Deutsch	Vgl. Deutsch

Zusammenfassung:

Für das Fach **Deutsch** hat die Schule für die Jahrgänge 5-9 komplette Lehrpläne entwickelt, die gem. den Vorgaben des KLP kompetenzorientierte Unterrichtsvorhaben enthalten. Die ausgewiesenen Kompetenzen werden dabei nicht konkreten Inhalten zugeordnet. Konkrete Angaben zu fächerverbindenden Bezügen sind nicht enthalten. Fächerübergreifende Angaben z.B. zu Einzelmethoden des schuleigenen Konzeptes (Methodentage, Segel) werden nicht systematisch ausgeführt. Für die Unterrichtsvorhaben gibt es jeweils nur die Angabe des Aufgabentyps und evtl. Zusatzaufgaben für die schriftlichen Leistungsfeststellungen; konkrete Aufgabendesigns sind nicht beigefügt. Da keine Hinweise auf obligatorische und fakultative Anteile zu finden sind, kann davon ausgegangen werden, dass alle Angaben verpflichtend umzusetzen sind und pädagogische Ermessensspielräume nicht vorgesehen sind.

Der schuleigene Lehrplan für **Englisch** führt die Kompetenzen des Kernlehrplans für die für ein Schulhalbjahr ausgewiesenen Units auf; dabei gibt es keine Verknüpfung von konkreten Inhalten mit einzelnen Kompetenzen (vermutlich ist die Verlagshilfe für Stoffpläne übernommen worden). Die konkrete Umsetzung der Kernlehrplanvorgaben in Unterrichtsvorhaben steht noch zur Bearbeitung aus. Da keine Hinweise auf obligatorische und fakultative Anteile zu finden sind, kann davon ausgegangen werden, dass alle Angaben verpflichtend umzusetzen sind und pädagogische Ermessensspielräume nicht vorgesehen sind.

Weiterhin werden keine Festlegungen getroffen für:

- Zeitdimensionen.
- Fächerverbindende und fächerübergreifende Bezüge.

- Aspekte der je Unterrichtsvorhaben gestalteten Leistungsmessung von schriftlichen und sonstigen Leistungen.

Für **Mathematik** hat die Schule auf Einzeljahrgänge bezogene Lehrpläne für die Jahrgänge 5-9 entwickelt, die die inhalts- und prozessbezogenen Kompetenzen des Kernlehrplans ausweisen und den Angeboten des eingeführten Lehrwerkes zuordnen. Folgende Festlegungen zu

- den zeitlichen Dimensionen der Unterrichtsvorhaben,
- fächerverbindenden Bezügen,
- einzusetzenden Modellaufgaben zur Absicherung des Sach- und Anwendungsbezuges,
- auf Unterrichtsvorhaben bezogene und abgestimmte Verfahren und Instrumente zur Leistungsmessung und Bewertung für schriftliche und sonstige Leistungen,

würden den Lehrplan deutlich optimieren.

Hinweise auf die Lehrpläne der sonstigen Fächer

Französisch: Es liegt ein Kompetenz orientierter Lehrplan für die Jahrgänge 6-9 vor, der unter Einbeziehung des eingeführten Lehrwerkes Unterrichtsvorhaben konkretisiert. Es wird nicht deutlich, wie die schuleigenen Methoden im Fach gefördert werden. Fächerverbindende Bezüge werden nicht hergestellt. Die Angaben zur Leistungsüberprüfung beziehen sich ausschließlich auf die schriftlichen Leistungsmessungen (Kursarbeiten) und bleiben durchgehend unkonkret (Anforderungsprofile, Aufgabendesigns, Kompetenzschwerpunkte in Anbindung an die Schwerpunkte des jeweiligen Unterrichtsvorhabens). Insofern ist der Lehrplan kein wirklicher Arbeitsplan.

Erdkunde / Gesellschaftslehre: Für den Gesellschaftskundeunterricht in der Erprobungsstufe hat die Schule für thematische Schwerpunkte und Inhaltsfelder angestrebte Kompetenzen zugeordnet. Konkrete Unterrichtsvorhaben mit den dazu gehörigen konkreten Angaben für die unterrichtliche Umsetzung unter Einbeziehung der fächerverbindenden und fächerübergreifenden Bezüge stehen zur Entwicklung an. Für die Jahrgänge 7-10 hat die Schule für den Unterricht im Fach Erdkunde Inhaltsfelder, inhaltliche Schwerpunkte und „angestrebte Kompetenzen“ der Schülerinnen und Schüler zusammengestellt. Konkrete Unterrichtsvorhaben werden nicht ausgewiesen (s.o.). Es besteht Entwicklungsbedarf.

Biologie / Naturwissenschaften

Die Schule unterrichtet die naturwissenschaftlichen Fächer in der Erprobungsstufe fächerübergreifend und berücksichtigt die drei beteiligten Fächer dabei inhaltlich quantitativ und qualitativ gleich. Die schulinternen Festlegungen setzen Themen, Inhalte, Fachbegriffe, Methoden und Kompetenzen auf Einzeljahrgänge bezogen in Beziehung. Die Anforderungen an Arbeitspläne werden (noch) nicht erfüllt, da folgende, wesentliche Angaben/Vereinbarungen nicht vorliegen:

- Zeitdimensionen.
- Ausweisung von verbindlichen und fakultativen Anteilen.
- fächerverbindende und fächerübergreifende Bezüge.
- Angaben zur Leistungsfeststellung je Unterrichtsvorhaben.
- außerschulische Lernorte.

Es besteht weiterer Entwicklungsbedarf, für dessen Abarbeitung die Anregungen des Lehrplannavigators hilfreich sein können. Positiv wird der quantitativ weit fortgeschrittene Entwicklungsstand der Lehrpläne (Schule im Aufbau) – bezogen auf die zielgleich zu unterrichtenden Jahrgänge 5-9 – bei der Bewertung von 2.1.1 berücksichtigt.

Für die Einbeziehung der Festlegungen für die zieldifferent zu unterrichtenden Schülerinnen und Schüler im GL aller Fächer – auch als integrierter Bestandteil eines gesamtschulischen Konzeptes zur individuellen Förderung – gilt es darauf zu achten, dass

- förderschwerpunktspezifische Konkretisierungen mit Standortbezügen und Angaben zu Methoden, Medien und Hilfen gemacht werden.
- der zentrale Anspruch der Schülerinnen und Schüler auf ein mit der Hauptschule vergleichbares Bildungsangebot, das dem jeweiligen Bildungsgang der Schülerinnen und Schüler entspricht, deutlich berücksichtigt wird. Für den Bildungsgang Lernen werden Leistungsanforderungen im Sinne der Passung im individuellen Förderplan so definiert, dass deren Niveau im Vergleich zur Regelschule um maximal zwei Schuljahre nach unten abweicht, wobei die individuelle Passung im Förderplan definiert wird.
- förderschwerpunktbezogene Festlegungen zur Binnendifferenzierung getroffen werden.
- die Anschlussfähigkeit (Jahrgangübergänge) auch im Hinblick auf Rückschulung sichergestellt wird.
- verbindliche Absprachen zum systematischen Aufbau von Kompetenzen z.B. Kulturtechniken, Methodenlernen, Lehrwerke getroffen sind.
- bei einer Kopplung von Lehrplan und Leistungskonzept Instrumente der Diagnostik vorgesehen sind.
- Gewichtungen bzw. Schwerpunktsetzungen und Streichungen aus den Lehrplanvorgaben der allgemeinen Schule zu begründen sind (z.B. dokumentiert durch Fach-, Lehrer- und Schulkonferenzbeschlüsse).

Schulinterne Lehrpläne haben eine wichtige interne Orientierungs- und Steuerungsfunktion. Sie haben die Aufgabe, die verbindlichen Vorgaben der Kernlehrpläne auf die Situation der Schule bezogen zu konkretisieren und Freiräume auszugestalten. Sie stellen eine Grundlage dar, die sicherstellt, dass – unabhängig von der Lehrkraft – für alle Schülerinnen und Schüler ein gleichwertiges Bildungsangebot garantiert wird und sie

dienen der gemeinsamen Vergewisserung der Lehrkräfte über Ziele, Inhalte und methodische Verfahren im Hinblick auf eine optimale Kompetenzentwicklung

Aspekt 2.2 Leistungskonzept - Leistungsanforderung und Leistungsbewertung

2.2 Leistungskonzept - Leistungsanforderung und Leistungsbewertung		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
						X
Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
2.2.1	Die Schule hat für alle Fächer Grundsätze zur Leistungsbewertung festgelegt.			X		
2.2.2	Alle Beteiligten (u. a. Schülerinnen und Schüler) kennen die vereinbarten Grundsätze zur Leistungsbewertung.			X		
2.2.3	Die Lehrkräfte der Schule halten sich an die Grundsätze der Leistungsbewertung.		X			
2.2.4	Die Schule honoriert besondere Leistungen der Schülerinnen und Schüler.					X

Hinweise zur den Leistungskonzepten der Kernfächer

2.2.1 Festgelegte Grundsätze zur Leistungsbewertung	Deutsch	Mathematik	Englisch
Festgelegte Grundsätze zur Leistungsbewertung liegen vor.	Ja	Ja	Ja
Festgelegte Grundsätze zur Leistungsbewertung sind von den zuständigen Konferenzen beschlossen und schriftlich fixiert worden.	Ja	Ja	Ja
Für die Beurteilungsbereiche „Klassenarbeiten“ und „Sonstige Leistungen“ sind Anzahl, Umfang und Anforderungen der Leistungsnachweise und deren Gewichtung bei der Festlegung der Gesamtnote festgelegt.	Anzahl d. Klassenarbeiten: ja Gewichtung: ja Keine Angaben zu Anforderungsprofilen und Umfang der Klassenarbeiten Für sonstige Leistungen: Angabe von zu bewertenden Teilleistungen	Angaben zur Anzahl der Klassenarbeiten und der Gewichtung: ja	Vgl. Deutsch

Die schriftlichen und mündlichen Lernerfolgskontrollen entsprechen den in den Kernlehrplänen und Lehrplänen der Fächer vorgeschriebenen Aufgabentypen.	Da Angaben nicht vorliegen, ist eine Einschätzung nicht möglich.	Vgl. Deutsch	Vgl. Deutsch
Die schriftlichen und mündlichen Lernerfolgskontrollen sind Unterrichtsvorhaben zugeordnet.	Nein, da keine Angaben vorliegen	Vgl. Deutsch	Vgl. Deutsch
Die schriftlichen und mündlichen Lernerfolgskontrollen decken die obligatorischen Domänen und Kompetenzen der Kernlehrpläne ab.	Fehlende Angaben, daher keine Rückmeldung hierzu möglich.	Vgl. Deutsch	Vgl. Deutsch
Es bestehen verbindliche Regelungen zur einheitlichen Markierung von Fehlern.	Keine Angaben	Keine Angaben	Keine Angaben
Es bestehen verbindliche Regelungen zur Sicherstellung von transparenten Rückmeldungen auf erfolgte Leistungsbeurteilungen (z.B. Kommentare oder Bewertungsbögen mit Kriterien).	Keine Angaben	Keine Angaben	Keine Angaben

Hinweise zu den Leistungskonzepten der sonstigen Fächer

Französisch

Es werden umfangreiche Festlegungen vornehmlich für die Bewertung der Klassenarbeiten vorgelegt. Anzahl, Dauern und die Gewichtung der Klassenarbeiten zur Entwicklung der Zeugnisnote sind darin ebenso enthalten wie die Prozentangaben und zu bewertende Teilleistungen. Verbindlich festgelegt ist auch die Rückmeldeform bei Klassenarbeiten (Erwartungshorizont und Beurteilungsbogen). Die Angaben für alternative mündliche Überprüfungen anstelle der Klassenarbeiten entsprechen den Vorgaben hierzu. Im Sinne der Individualisierung auch in der Leistungsbewertung sind die Angaben zum Nachteilsausgleich intendiert.

Biologie / Naturwissenschaften

Die Fachkonferenz hat eine Aufstellung aller zu bewertenden Teilleistungen im Rahmen der sonstigen Leistungen erstellt; bei der Bewertung anzulegende Kriterien liegen nicht vor, sodass die Verbindlichkeitsqualität nicht groß sein kann. Die Förderung der Schlüsselkompetenzen (Teamfähigkeit, Anstrengungsbereitschaft etc.) ist mit in das Konzept aufgenommen.

Erdkunde / Gesellschaftslehre

Ausgehend von den Vorgaben der APO-SI zur Bewertung von Leistungen sind die in den Fächern der Gesellschaftslehre zu bewertenden Teilleistungen zusammengestellt. Eine Hinterlegung von Kriterien findet sich nicht. Die Förderung der Schlüsselkompetenzen (Teamfähigkeit, Anstrengungsbereitschaft etc.) ist mit in das Konzept aufgenommen.

Zusammenfassung:

Die fachgebundenen Vereinbarungen/Konzepte zur Leistungsbewertung sind in unterschiedlicher Qualität und Quantität nicht konform mit den Kernlehrplanvorgaben. Die u.U. von der Schule zu initiierte diesbezügliche Entwicklungs-/Weiterarbeit kann noch einmal besonders die **kriteriale** Ausgestaltung und **kompetenzausgerichteten** Festlegungen in den Blick nehmen. Im Interesse der Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Bewertungen bieten sich (fach-)einheitliche Rückmeldeformen an, die sowohl die Information über das Anforderungsprofil als auch die individuelle, kriterienbezogene effektive Einzelleistung transparent machen. Die Vereinheitlichung von Anforderungsprofilen, Aufgabendesigns, Korrekturmodalitäten und Rückmeldeformen und deren **verbindliche** Handhabung und Anwendung von allen Lehrkräften schafft Leistungsmotivation bei den Lernenden, Transparenz bei allen Beteiligten und verlässliche Arbeitsstrukturen (auch als Entlastung für die Unterrichtenden), und sichert so Gleichbehandlung und gleiche Bildungschancen bei den Lernenden.

Für die noch zu leistenden Festlegungen für die zieldifferent zu Unterrichtenden müssen die im § 32 AOSF aufgeführten Vorgaben beachtet werden.

Hinweis zur Zielsetzung der Leistungskonzepte

*„Die Fachkonferenz legt nach § 70 (4) SchG Grundsätze zu **Verfahren** und **Kriterien** der Leistungsbewertung fest. Sie orientiert sich dabei an den im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzen. Kompetenzerwartungen und Kriterien müssen den Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigten **im Voraus** transparent gemacht werden.*

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen. Den Schülerinnen und Schülern muss im Unterricht hinreichend Gelegenheit gegeben werden, diese Kompetenzen in den bis zur Leistungsüberprüfung angestrebten Ausprägungsgraden zu erwerben.

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Das bedingt, dass Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, grundlegende Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Kontexten anzuwenden.

Für Lehrerinnen und Lehrern sind die Ergebnisse von Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen sie eine Rückmeldung über den aktuellen Lernstand sowie eine Hilfe für weiteres Lernen darstellen.

Der Unterricht und die Lernerfolgsüberprüfungen sind daher so anzulegen, dass sie den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und individuellen Hinweisen für das Weiterlernen verbunden werden. Wichtig für den weiteren Lernfortschritt ist es, bereits erreichte Kompetenzen herauszustellen und die Lernenden zum Weiterlernen zu ermutigen. Dazu gehören auch Hinweise zu Erfolg versprechenden individuellen Lernstrategien. Den Eltern sollen Wege aufgezeigt werden, wie sie das Lernen ihrer Kinder unterstützen können.“

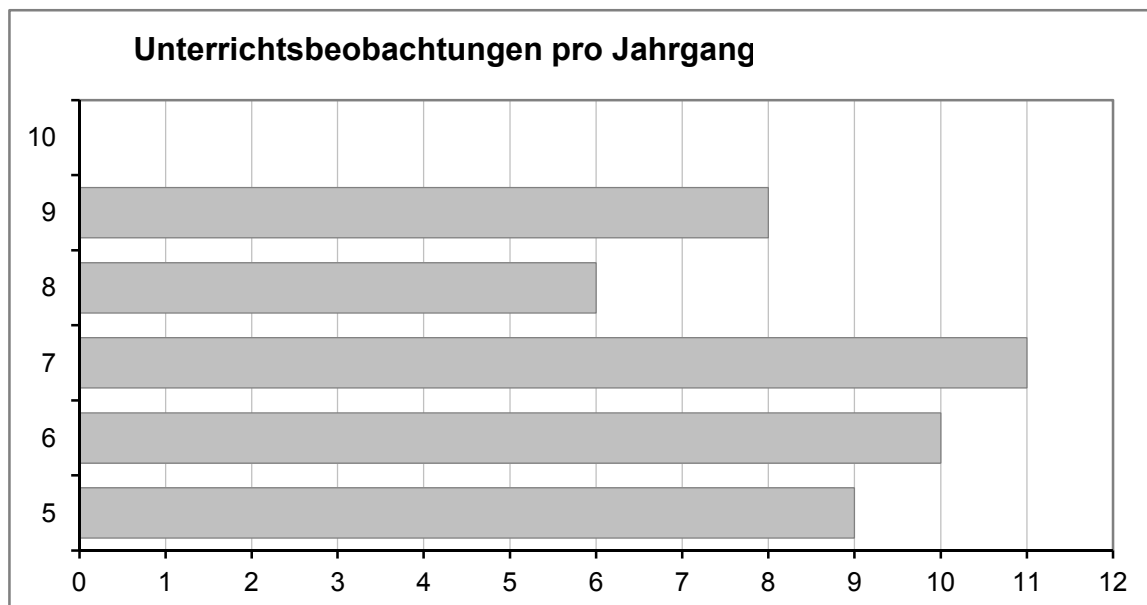
Quelle: <http://www.standardsicherung.nrw.de/lehrpläne/kernlehrpläne-sek-i>

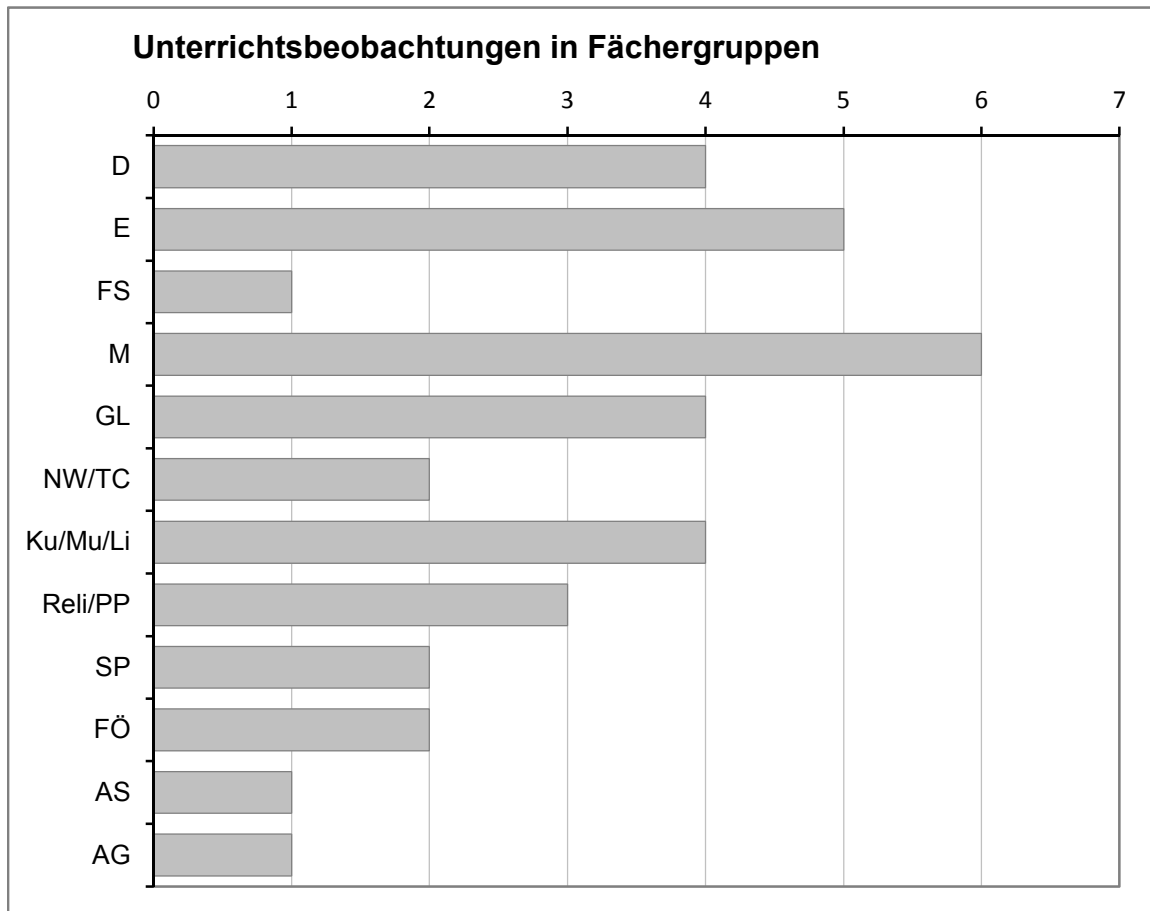
Aspekte 2.3 - 2.5 Unterricht

Im Folgenden sind alle Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen zusammengefasst dargestellt. In der vorhergehenden Fassung des Qualitätstableaus waren die Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen noch auf drei Aspekte (2.3, 2.4, 2.5) verteilt. Deshalb gibt es zurzeit zu den Aspekten 2.4 und 2.5 keine Ausführungen.

Das Auswertungsverfahren für die Unterrichtsbeobachtungen hat sich mit der Einführung eines neuen Beobachtungsbogens geändert. Das Verfahren ist im Anschluss an die allgemeine Statistik beschrieben.

Beobachtete Jahrgangsstufen und Fächergruppen





- D Deutsch
- E Englisch
- FS Fremdsprache (außer Englisch)
- M Mathematik
- GL Gesellschaftswissenschaften
- NW/TC Naturwissenschaften / Technik
- Ku/Mu/Li Kunst / Musik / Literatur
- Reli/PP Religionslehre / Praktische Philosophie
- SP Sport
- FÖ Förderunterricht
- AS Arbeitsstunde
- AG Arbeitsgemeinschaft

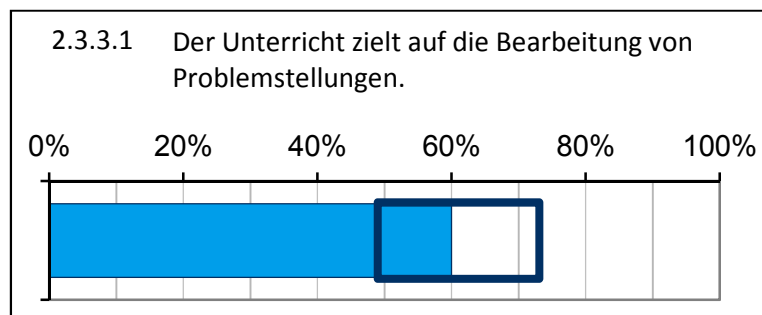
Erläuterung der Bewertung von Unterricht und der Darstellungsformen

Der Unterricht wird in Bezug auf 36 Indikatoren bewertet.

Zur strukturierten Darstellung der Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen werden diese Indikatoren zwölf Kriterien zugeordnet.

Für jeden Indikator trifft die Prüferin bzw. der Prüfer eine Entscheidung, ob dieser „in guter Qualität erfüllt“ ist oder nicht. In der Auswertung dieser Einzelbewertungen wird durch Zusammenfassung aller Beobachtungen der Erfüllungsgrad berechnet. Der Erfüllungsgrad eines Indikators ist der prozentuale Anteil der Beobachtungen mit dem Ergebnis „ist in guter Qualität erfüllt“ an der Gesamtzahl der Beobachtungen. Wären z. B. in zwanzig durchgeführten Beobachtungen dreizehn als „in guter Qualität erfüllt“ bewertet worden, ergäbe sich für den Indikator der Erfüllungsgrad 65 %. Wird bei einer Beobachtung ein Indikator nicht bewertet, dann wird diese Beobachtung in der Zusammenfassung für diesen Indikator nicht mitgezählt. Dies kann bei den Kriterien „2.3.9 Individuelle Lernwege“, „2.3.10 Partner- und Gruppenarbeit“ oder „2.3.11 Plenum“ der Fall sein.

Der Anteil der Beobachtungen „in guter Qualität“ wird in den Grafiken hellblau dargestellt.



Beispiel zur Darstellung des Erfüllungsgrades (hellblau) eines Indikators

Hinweis:

Da keine Vergleichswerte für die Schulform „Gemeinschaftsschule“ vorliegen, werden in den grafischen Darstellungen auch keine Erfahrungsintervalle dargestellt.

Der dunkelblaue Rahmen in der Abbildung kennzeichnet ein Erfahrungsintervall der Qualitätsanalyse zu diesem Indikator. Die Erfahrungsintervalle werden aus den Ergebnissen der Qualitätsanalysen der letzten Jahre gewonnen und jährlich angepasst. Die Erfahrungsintervalle werden zurzeit für die folgenden Gruppen von Schulformen gemeinsam ermittelt:

Gruppe 1: Grundschulen

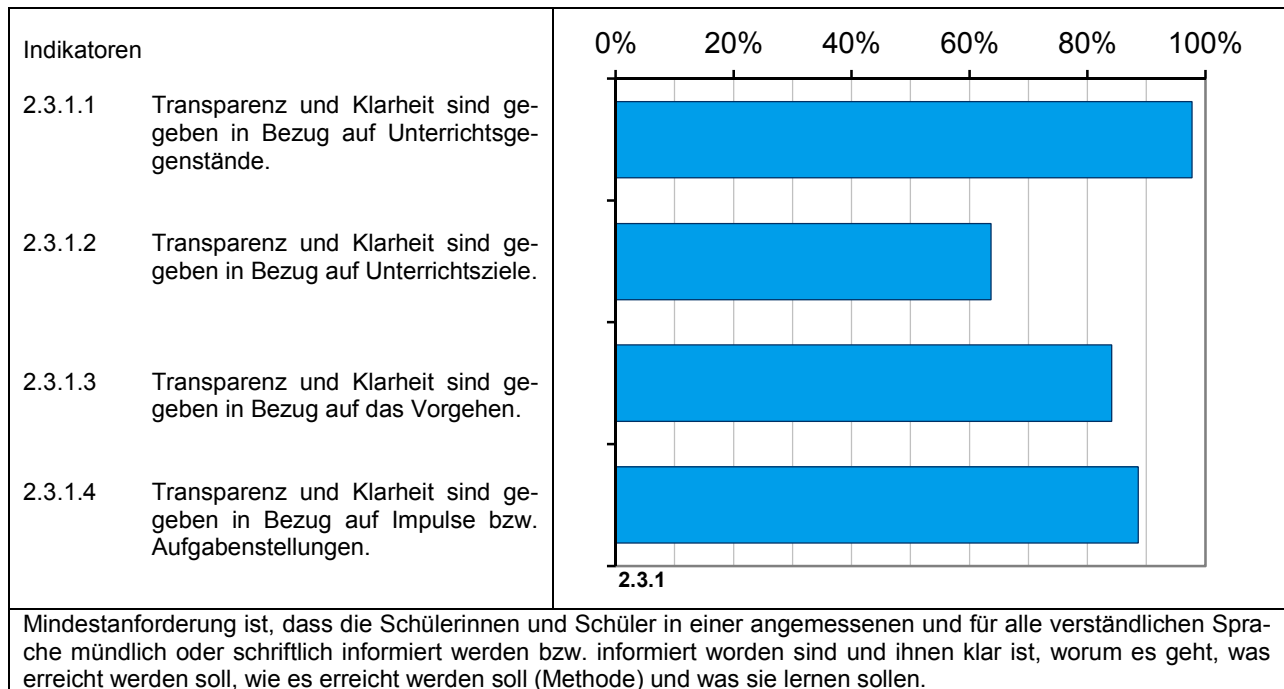
Gruppe 2: Gesamtschulen, Gymnasien und Berufskollegs

Gruppe 3: Haupt-, Förder-, Real-, Sekundar- und Gemeinschaftsschulen

Das Erfahrungsintervall gibt den Bereich für Ergebnisse an, die von etwa zwei Drittel aller bisher mit diesem Unterrichtsbeobachtungsbogen analysierten Schulen der Gruppe erzielt wurden. Das Ergebnis der Schule wird von der Qualitätsanalyse in erster Linie im Abgleich mit schulischen Vorhaben der Unterrichtsentwicklung verglichen, die in den Dokumenten der Schule zu finden sind. Die Möglichkeit zum Abgleich mit den Erfahrungsintervallen soll der Schule zur Überprüfung ihrer Zielsetzungen und einer Einschätzung der Wirksamkeit ihrer Entwicklungsvorhaben dienen.

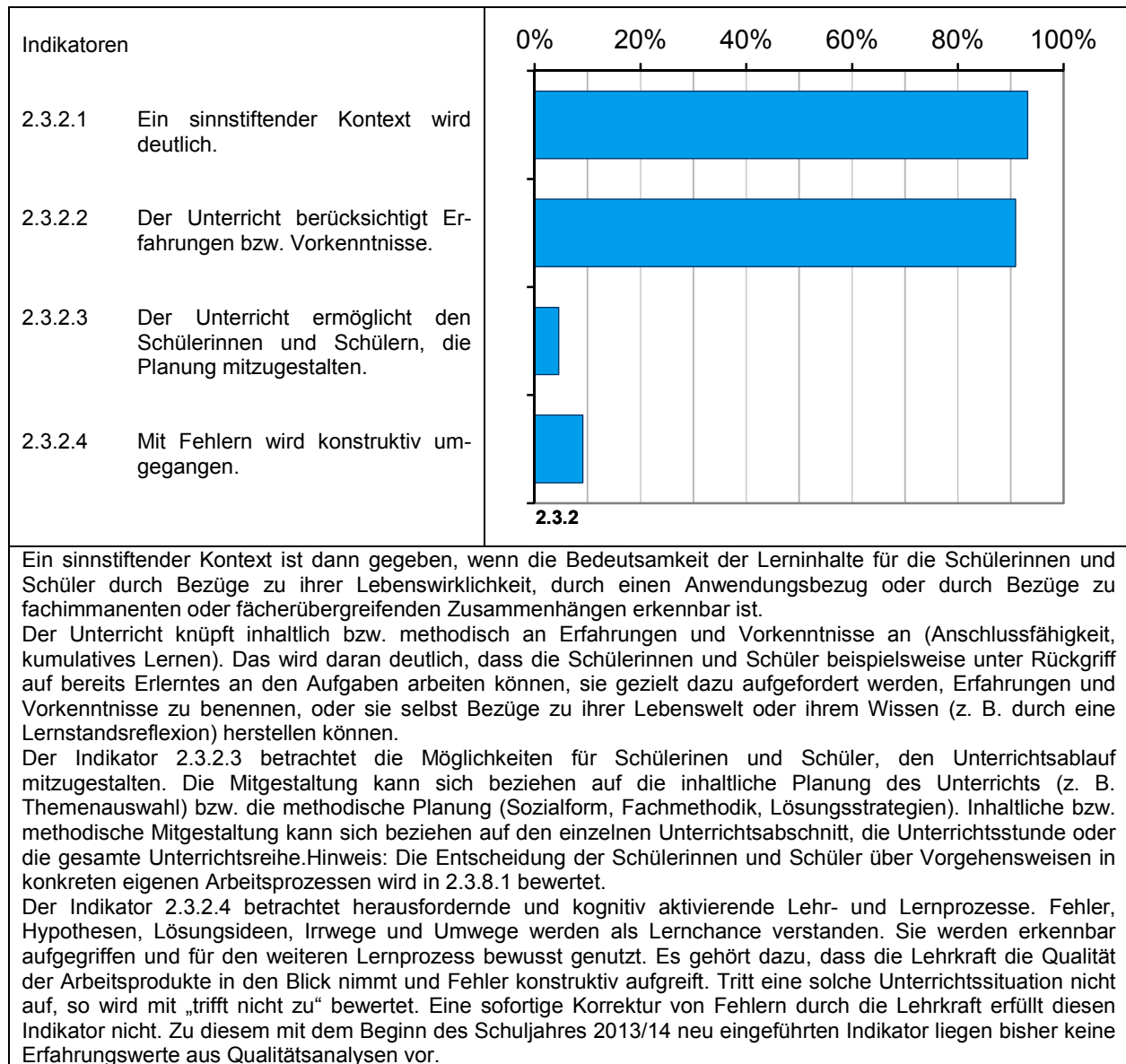
Unterhalb der Grafiken mit Erfüllungsgraden und Erfahrungsintervallen zu den einzelnen Indikatoren befindet sich in einem Kasten der Kommentar zum Unterrichtsbeobachtungsbogen, den der Qualitätsprüfer bzw. die Qualitätsprüferin während der Unterrichtsbeobachtung zu Rate zieht. Der Kommentar erläutert - auch durch Beispiele - die einzelnen Indikatoren. Er stellt die Grundlage der Bewertung dar und wird zur Information des Lesers bzw. der Leserin in den Bericht aufgenommen.

Kriterium 2.3.1 Transparenz und Klarheit



Die erzielten Erfüllungsgrade belegen, dass in den beobachteten Unterrichtssequenzen die Unterrichtsgegenstände und das Vorgehen überwiegend „in guter Qualität“ deutlich waren, meist auch die Instruktionen verständlich gegeben wurden und der erwartete Lernertrag für die Lernenden klar wurde oder geklärt wurde.

Kriterium 2.3.2 Schülerorientierung



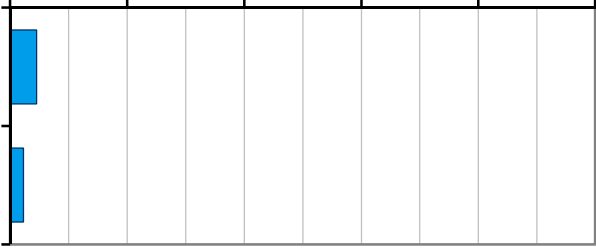
Die Auswertung der Unterrichtsbeobachtungen weist darauf hin, dass die Schülerinnen und Schüler wenige Möglichkeiten hatten, sich in irgendeiner Weise erfolgreich mitgestaltend in die Unterrichtsabläufe einzubringen. Es besteht deshalb ein enger Zusammenhang zur Ausprägung der Selbstständigkeit. (Siehe hierzu auch: Indikator 2.3.8.1)

Die Möglichkeit, Fehler zum Anlass von konstruktiven Lernerfahrungen werden zu lassen, setzt voraus, dass die Lernprozesse derart kognitiv aktivierend gestaltet sind, dass Hypothesen, Ideen, Thesen und Alternativen möglich sind. (Siehe hierzu auch: Indikatoren 2.3.3.1 und 2.3.3.2 sowie die Statistik zur Verteilung der Anforderungsbereiche)

Optimierungshinweise: Es sind Arbeitsformen ausbaufähig, in denen die Lernenden Auswahlmöglichkeiten erhalten, z. B. die Auswahl von Aufgaben in Arbeits-

Wochenplänen, in der Freiarbeit oder auch eine thematische Auswahl. Anspruchsvollere, auch offene Aufgabenstellungen sind geeignet das Potential der Lernenden herausfordern. Sie ermöglichen unterschiedliche Lösungswege, Vermutungen und auch Fehler und stärken so die Intensität von Lernprozessen und einen nachhaltigen Erkenntnisgewinn. Ein konstruktiver Umgang mit Fehlern war selten zu beobachten (mitbegründet durch den hohen Zeitanteil von Einzelarbeit, s.u.). In den meisten Fällen stand die Fehlerkorrektur im Mittelpunkt, nicht aber der Lernprozess, den es ggfs. zu optimieren gilt. Fehler bei Ergebnissen und Lernwegen, falsche Schlussfolgerungen und Hypothesenbildungen gewinnen dann als Lernprozess an Tiefe und Nachhaltigkeit, wenn daraus ein Nutzen für einzelne oder die gesamte Gruppe gezogen werden kann.

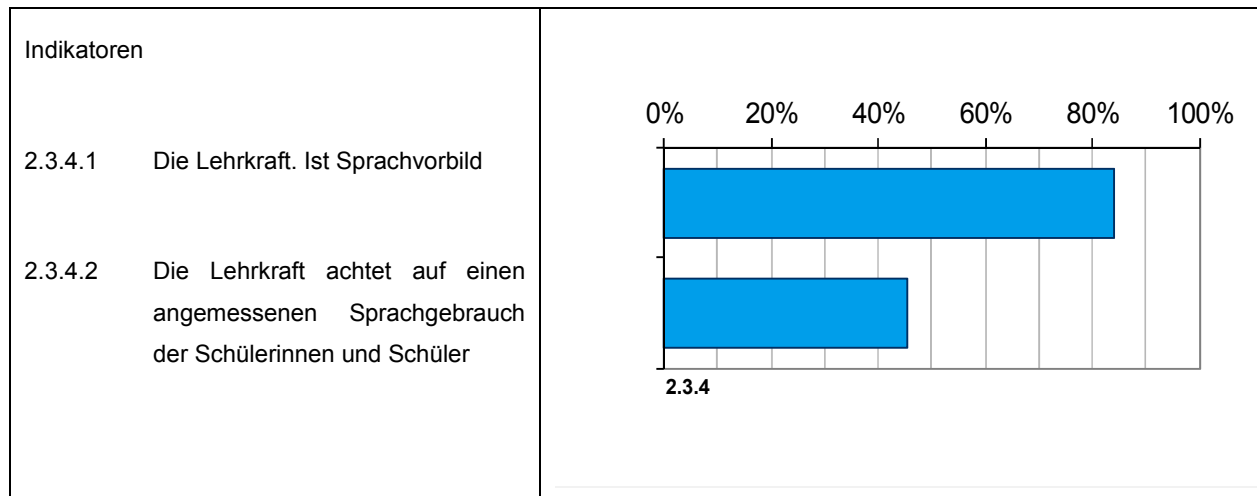
Kriterium 2.3.3 Problemorientierung

Indikatoren	0% 20% 40% 60% 80% 100%
2.3.3.1 Der Unterricht zielt auf die Bearbeitung von Problemstellungen.	
2.3.3.2 Zur Bearbeitung der Problemstellungen setzen die Schülerinnen und Schüler Problemlösungsstrategien ein.	
<p>Bei einer Problemstellung handelt es sich um eine Aufgabe, deren Lösung immer mit Schwierigkeiten verbunden ist. „Problemorientierter Unterricht“ bezeichnet ein didaktisches, lernpsychologisch begründetes Konzept, in dem davon ausgegangen wird, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine als unbefriedigend oder als unangenehm empfundene Situation dazu motiviert, sich mit ihr auseinanderzusetzen, - durch die Begegnung mit einem kognitiven Konflikt bzw. der Auseinandersetzung mit einer kognitiven Dissonanz das Lernen wesentlich gefördert wird, - eine Fragehaltung den Unterricht prägt. <p>Kennzeichen dafür, dass eine Problemstellung bearbeitet wird, können sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die gestellte Aufgabe löst bei den Lernenden Zweifel aus (Konflikt zwischen der Tendenz zu glauben oder nicht zu glauben). - Die gestellte Aufgabe erzeugt bei den Lernenden Ungewissheit. (Mehrere einander ausschließende Möglichkeiten sind gleichermaßen wahrscheinlich.) - Die gestellte Aufgabe sorgt für eine Überraschung, weil ein Phänomen den bisherigen Kenntnissen und Erwartungen widerspricht. - Die gestellte Aufgabe erzeugt Inkongruenz: Zwei bisher als sicher geltende Überzeugungen werden so zueinander in Beziehung gesetzt, dass sie sich gegenseitig ausschließen müssten. - Die gestellte Aufgabe erfordert die Auflösung eines Widerspruches, weil zwei einander ausschließende Behauptungen nicht gleichzeitig wahr sein können. - Die gestellte Aufgabe enthält eine komplexe Fragestellung, etwa in Form einer Verschlüsselung oder eines sich nicht auf den ersten Blick erschließenden Sachverhaltes <p>Der Indikator 2.3.3.2 betrachtet den Einsatz von Strategien bei der Bearbeitung von Aufgaben. Strategien können sein: Lern-, Such- oder Lösungsstrategien. Strategien sind Abfolgen von Handlungsschritten, die der Zielerreichung dienen. Durch die Auseinandersetzung mit der Aufgabe werden entweder geeignete Strategien erarbeitet oder die Schülerinnen und Schüler setzen bereits bekannte Strategien ein. Dieser Indikator ist unabhängig von der Bewertung des Indikators 2.3.3.1. Auch wenn keine Problemstellung gegeben ist, muss eine Entscheidung getroffen werden, ob der Einsatz von Strategien in guter Qualität beobachtbar war oder nicht.</p>	

Die geringe Ausprägung der Problemorientierung ergänzt die bereits aufgezeigten Zusammenhänge in Bezug auf das nicht immer sehr anspruchsvolle Anforderungsniveau der Lernaufgaben, so dass Hypothesen, Vermutungen, ein konstruktiver Umgang mit Fehlern und der Einsatz oder die Entwicklung von Strategien nicht erforderlich wurden.

Die Hönnequellschule sollte auch auf dem Hintergrund der diesbezüglichen Aussagen des Referenzrahmens Schulqualität NRW und dem eigenen Anspruch (optimale Förderung der leistungsstärkeren Schülerinnen und Schüler am Standort) selbstkritisch überprüfen, ob die signifikant wenig ausgeprägte Problemorientierung ihres Unterrichts zu optimieren ist.

Kriterium 2.3.4 Umgang mit Sprache



Bei einer Problemstellung handelt es sich um eine Aufgabe, deren Lösung immer mit Schwierigkeiten verbunden ist. „Problemorientierter Unterricht“ bezeichnet ein didaktisches, lernpsychologisch begründetes Konzept, in dem davon ausgegangen wird, dass

- eine als unbefriedigend oder als unangenehm empfundene Situation dazu motiviert, sich mit ihr auseinanderzusetzen,
- durch die Begegnung mit einem kognitiven Konflikt bzw. der Auseinandersetzung mit einer kognitiven Dissonanz das Lernen wesentlich gefördert wird,
- eine Fragehaltung den Unterricht prägt.

Kennzeichen dafür, dass eine Problemstellung bearbeitet wird, können sein:

- Die gestellte Aufgabe löst bei den Lernenden Zweifel aus (Konflikt zwischen der Tendenz zu glauben oder nicht zu glauben).
- Die gestellte Aufgabe erzeugt bei den Lernenden Ungewissheit. (Mehrere einander ausschließende Möglichkeiten sind gleichermaßen wahrscheinlich.)
- Die gestellte Aufgabe sorgt für eine Überraschung, weil ein Phänomen den bisherigen Kenntnissen und Erwartungen widerspricht.
- Die gestellte Aufgabe erzeugt Inkongruenz: Zwei bisher als sicher geltende Überzeugungen werden so zueinander in Beziehung gesetzt, dass sie sich gegenseitig ausschließen müssten.
- Die gestellte Aufgabe erfordert die Auflösung eines Widerspruches, weil zwei einander ausschließende Behauptungen nicht gleichzeitig wahr sein können.
- Die gestellte Aufgabe enthält eine komplexe Fragestellung, etwa in Form einer Verschlüsselung oder eines sich nicht auf den ersten Blick erschließenden Sachverhaltes

Der Indikator 2.3.3.2 betrachtet den Einsatz von Strategien bei der Bearbeitung von Aufgaben. Strategien können sein: Lern-, Such- oder Lösungsstrategien. Strategien sind Abfolgen von Handlungsschritten, die der Zielerreichung dienen. Durch die Auseinandersetzung mit der Aufgabe werden entweder geeignete Strategien erarbeitet oder die Schülerinnen und Schüler setzen bereits bekannte Strategien ein. Dieser Indikator ist unabhängig von der Bewertung des Indikators 2.3.3.1. Auch wenn keine Problemstellung gegeben ist, muss eine Entscheidung getroffen werden, ob der Einsatz von Strategien in guter Qualität beobachtbar war oder nicht.

- Der Erfüllungsgrad des Indikators 2.3.4.1 belegt, dass die Lehrkräfte die Anforderungen an ein Sprachvorbild zu einem überwiegenden Grad erfüllen. Der geringere Erfüllungsgrad des Indikators 2.3.4.2 ist auch damit zu erklären, dass die Schülerinnen und Schüler im beobachteten Unterricht nur wenige Möglichkeiten zu verbalen Aktivitäten hatten (Anteil von Einzelarbeit (50 %) und Anteil von Plenum (29 %) mit nur wenigen eigenständigen Beiträgen der Lernenden (Siehe hierzu auch: „Statistische Daten“ und Indikatoren 2.3.11.2 bis 2.3.11.4).

- der zeitliche Anteil an kooperativen Unterrichtsphasen (21%) den Lehrkräften nur eingeschränkte Möglichkeiten bot, auf den Sprachgebrauch der Schülerinnen und Schüler zu achten.


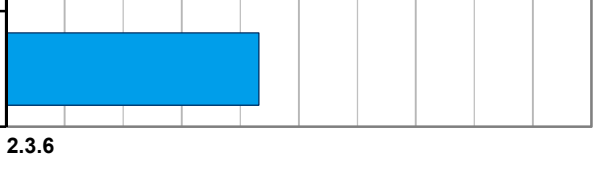
Kriterium 2.3.5 Lehr- und Lernzeit

Indikatoren	0% 20% 40% 60% 80% 100%
2.3.5.1 Der Unterricht beginnt bzw. endet pünktlich.	
2.3.5.2 Zeitverlust im Verlauf der Arbeitsprozesse wird vermieden.	
2.3.5	
<p>Der erste Indikator bezieht sich auf die systemisch-organisatorische Ebene (z. B. Pausenregelung, Rhythmisierung) und die individuelle Ebene (Pünktlichkeit von Lehrkräften bzw. Schülerinnen und Schülern). Kennzeichen für eine effektive Nutzung der Lernzeit und das Arbeiten ohne Zeitverlust sind z. B. das durchgängige Arbeiten der Schülerinnen und Schüler ohne individuellen „Leerlauf“, kein Warten bei Unterstützungsbedarf oder auf Kontrolle bzw. Rückmeldung, verständliche Aufgabenstellungen, angemessener Umgang mit Störungen, keine vom Unterricht ablenkende Aktivitäten bzw. ein effizientes Teamteaching.</p>	

Sowohl die Schülerinnen und Schüler als auch die Lehrkräfte realisierten mehrheitlich einen pünktlichen Unterrichtsbeginn und das fast ausnahmslose Nutzen der gesamten Unterrichtsstundenzeit für Lernaktivitäten. Ausnahme waren die infrastrukturell bedingten Zeitverluste in den Unterrichtsstunden nach den großen Pausen (fehlende Zeit für die erforderlichen Gehwege ab akustischem Signal zum Pausenende).

Im Unterricht führten fehlende Binnendifferenzierungsmaßnahmen, fehlende organisierte Hilfen und nicht eingesetzte Selbstkontrollmöglichkeiten zu deutlichen Zeitverlusten.

Kriterium 2.3.6 Lernumgebung

Indikatoren	0% 20% 40% 60% 80% 100%
2.3.6.1 Die Lernumgebung unterstützt die Durchführung des Unterrichts	
2.3.6.2 In der Lernumgebung sind Materialien bereitgestellt, auf die die Lernenden von sich aus zurückgreifen können	
<p>2.3.6</p> <p>Der erste Indikator bezieht sich auf die systemisch-organisatorische Ebene (z. B. Pausenregelung, Rhythmisierung) und die individuelle Ebene (Pünktlichkeit von Lehrkräften bzw. Schülerinnen und Schülern). Kennzeichen für eine effektive Nutzung der Lernzeit und das Arbeiten ohne Zeitverlust sind z. B. das durchgängige Arbeiten der Schülerinnen und Schüler ohne individuellen „Leerlauf“, kein Warten bei Unterstützungsbedarf oder auf Kontrolle bzw. Rückmeldung, verständliche Aufgabenstellungen, angemessener Umgang mit Störungen, keine vom Unterricht ablenkende Aktivitäten bzw. ein effizientes Teamteaching.</p>	

Die Lernräume waren altersgemäß gestaltet und unterstützten die Durchführung des Unterrichts.





In 19 Unterrichtssequenzen konnte in guter Qualität festgestellt werden, dass die Schülerinnen und Schüler auf bereitgestellte Materialien für die jeweilige Sequenz zurückgreifen konnten. Bei der Weiterentwicklung des Unterrichts im Hinblick auf selbstgesteuertes Lernen (vgl. 2.3.2 und 2.3.3) ist dieser Indikator mit zu beachten.

Kriterium 2.3.7 Unterrichts Klima

Indikatoren	0% 20% 40% 60% 80% 100%
<p>2.3.7.1 Der Unterricht ist geprägt von einem respektvollen Umgang miteinander.</p>	
<p>2.3.7.2 Die Lehrkraft nutzt Möglichkeiten zu positiver Verstärkung.</p>	
<p>2.3.7.3 Die Lehrkraft bezieht Mädchen und Jungen gleichermaßen in den Unterricht ein.</p>	
<p>2.3.7</p>	
<p>Respektvoller Umgang ist gekennzeichnet durch die gegenseitige Wertschätzung aller Beteiligten, diszipliniertes Verhalten, wertschätzenden Umgang mit Unterschiedlichkeit und Vielfalt, Angstfreiheit, soziales Verhalten, Toleranz, die Akzeptanz von Regeln und die Einhaltung von Absprachen. Die Lehrkraft fördert einen respektvollen Umgang durch situationsgerechtes Handeln, z. B. durch Flexibilität, Konsequenz, Prävention oder Intervention. Beispiele positiver Verstärkung können Lob, Ermutigung, Anerkennung oder das Aufgreifen von Schülerergebnissen sein. Im dritten Indikator wird insgesamt der geschlechtergerechte Umgang in den Blick genommen. Bei einer deutlichen Bevorzugung oder Benachteiligung eines Geschlechtes ist mit „trifft nicht zu“ zu werten. Insgesamt vermeidet der Unterricht Ausgrenzungen und Benachteiligungen jeder Art.</p>	

Das Unterrichtsklima an der Hönnequellschule war geprägt von einem wertschätzenden Umgang miteinander. Die Schülerinnen und Schüler konnten angstfrei, ohne Druck und innerhalb eines Regelwerkes lernen und arbeiten. Die Erfüllungsgrade spiegeln insgesamt das ermutigende Schulklima wider, das die personalen Kompetenzen (vgl. 1.3) stärkt. Die Lehrkräfte bezogen Mädchen und Jungen qualitativ und quantitativ gleichberechtigt in den Unterricht ein.

Kriterium 2.3.8 Selbstgesteuertes Lernen

Indikatoren	0% 20% 40% 60% 80% 100%
2.3.8.1 Die Schülerinnen und Schüler entscheiden über das Vorgehen in Arbeitsprozessen.	
2.3.8.2 Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihr Vorgehen bzw. ihre Ergebnisse.	
2.3.8.3 Die Schülerinnen und Schüler können auf strukturierte, organisierte Hilfen zugreifen.	
2.3.8.4 Die Lehrkraft reduziert Instruktionen auf ein notwendiges Maß.	
2.3.8	
<p>Selbstgesteuertes Lernen bezeichnet eine Lernform, bei der die Schülerinnen und Schüler ihren Lernprozess aktiv und eigenverantwortlich mitgestalten. Die Schülerinnen und Schüler treffen begründete inhaltliche bzw. methodische Entscheidungen zu Beginn und während des Arbeitsprozesses (z. B. über die Nutzung vorhandener Hilfestellungen, über die jeweilige Sozialform, über den Lernort, über die Art der Präsentation, über die Arbeitsteilung in einer Gruppenarbeit oder über die Auswahl fakultativer Aufgaben in einer Werkstattarbeit). Die Schülerinnen und Schüler beschreiben und reflektieren kriteriengestützt mündlich bzw. schriftlich ihr Vorgehen, den Prozess (bezogen auf die Zielsetzung und -erreichung), ihre (Teil-)Ergebnisse unter Rückgriff auf den Prozess, ihren Lernstand (z. B. durch den Einsatz eines Lerntagebuches oder eines Selbsteinschätzungsbogens) und ihren Lernzuwachs bezogen auf Unterrichtsziele und Kompetenzerwartungen. Strukturierte und organisierte Hilfen sollen die Selbstorganisation von Lernprozessen unterstützen. Hierzu gehören z. B. die fachlich gesicherte Selbstkontrolle, systematisch angelegte Helfersysteme (z. B. durch auf ihre Aufgabe vorbereitete Schülerinnen oder Schüler) oder Lösungshilfen zur Überwindung von Lernschwellen. Das notwendige Maß der Instruktion muss in Abhängigkeit von der jeweiligen Unterrichtssituation und der Schülergruppe eingeschätzt werden. Instruktion meint hier die Steuerung von Arbeits- und Lernprozessen bzw. inhaltliche Informationen. Das kann zielführende Impulse, Intervention in Arbeitsprozessen, Erinnerung an Regeln oder einen Input durch einen Vortrag beinhalten.</p>	

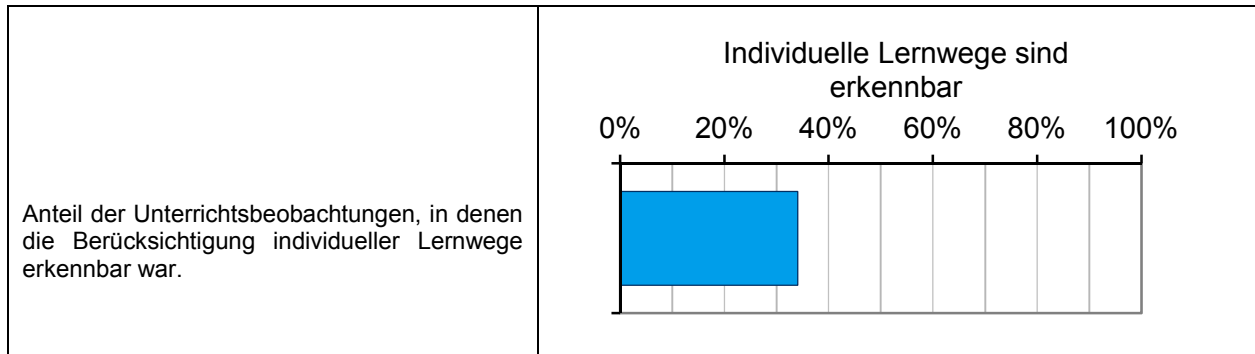
In Bezug auf das selbstgesteuerte Lernen zeigte der beobachtete Unterricht nur geringe Erfüllungsgrade. Da die Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler zu den pädagogischen Zielsetzungen der Gemeinschaftsschule gehört (vgl. Schulprogramm-Leitbild), besteht in dieser Hinsicht deutlicher Handlungsbedarf.

Die im Methodencurriculum (Methodentage) und im Segel-Unterricht eingeführten Arbeitsformen konnten an den Schulbesuchstagen nicht im erwarteten Ausmaß registriert werden. Korrespondierend deckt sich diese Beobachtung mit den schulinternen Lehrplänen (vgl. hierzu 2.1), in denen keine systemisch absichernden Hinweise zur Anwendung und Übung der fächerübergreifenden Methoden auffindbar sind.

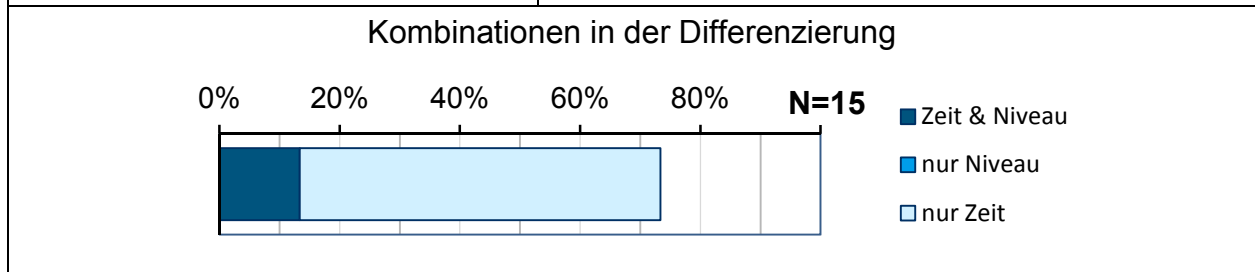
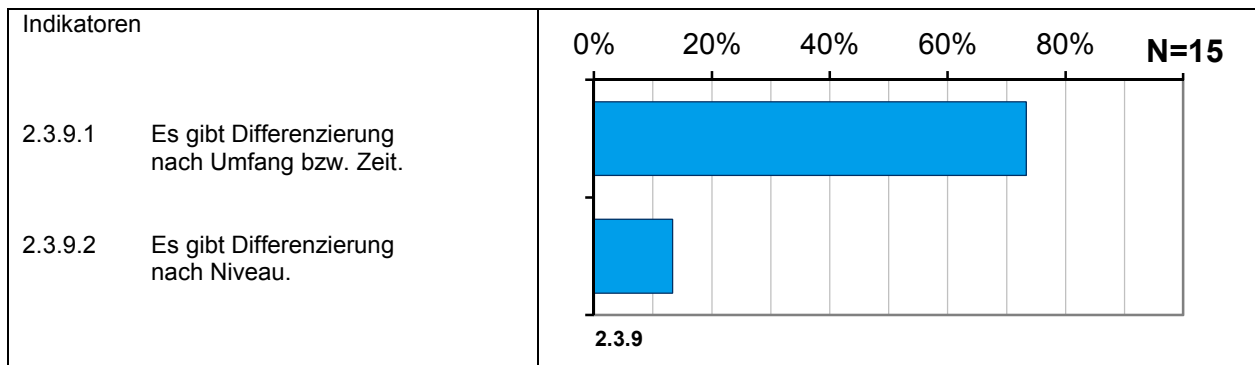
Die Reflexion von Ergebnissen und Vorgehensweisen im oben genannten Sinn wurde (zu) wenig festgestellt. Reflexionsphasen, in denen die Lernenden Lösungswege und Ergebnisse in verschiedener Form darstellen und mit anderen austauschen, bedürfen der festen Verankerung im Unterricht (vgl. hierzu auch 2.3.1.2 „Zieltransparenz“). Dies

muss nicht zwangsläufig im Plenumsunterricht geschehen. Gleichwohl muss die Lehrkraft immer wieder an Reflexionsphasen beteiligt sein, um Erkenntnisse über Lernstände und Denkweisen der Lernenden zu gewinnen.

Kriterium 2.3.9 Individuelle Lernwege



Die Prozentangaben in den beiden folgenden Darstellungen beziehen sich ausschließlich auf diejenigen Beobachtungen, in denen die Berücksichtigung individueller Lernwege erkennbar war.



Hier sind differenzierende Angebote gemeint (Aufgaben, Aufgabenformate, Instrumente, Lernwege und Methoden).

Eine Differenzierung nach Umfang bzw. Zeit muss von der Aufgabenstellung her erkennbar angelegt bzw. von den Schülerinnen und Schülern umgesetzt sein, z. B. durch Pflicht- und Wahlaufgaben, Zusatzmaterial, zusätzliche Impulse der Lehrkraft oder Selbsteinschätzung der Lernenden. „Leerlauf“ bei einzelnen Schülerinnen und Schülern ist ein Hinweis auf die Nichterfüllung des Indikators. Eine Verlagerung nicht abgeschlossener Aufgaben in die Hausaufgaben entspricht nicht dem Merkmal „Differenzierung nach Umfang bzw. Zeit“.

Niveaudifferente Bearbeitungsmöglichkeiten müssen von der Aufgabenstellung her erkennbar angelegt bzw. durch die Schülerinnen und Schüler umgesetzt sein, z. B. durch Aufgabenstellungen, die so offen angelegt sind, dass eine Bearbeitung in unterschiedlichen Bearbeitungstiefen oder -umfängen möglich ist, durch Aufgabenstellungen, die verschiedene Niveaustufen ausweisen, durch Aufgabenstellungen, die unterschiedliche Lernzugänge ermöglichen (haptisch – visuell – auditiv bzw. konkret – abstrakt), oder durch längerfristige Lernarrangements (z. B. Portfolioarbeit, Lerntagebuch, Facharbeit, (Gruppen-)Referat, Wochenplan). Eine niveaudifferente Bearbeitung ist beispielsweise an einer durch die Lehrkraft vorbereiteten Zuweisung aufgrund einer vorangegangenen Diagnostik, an der Wahlmöglichkeit der Lernenden auf der Basis einer Selbsteinschätzung, an der Beratung durch die Lehrkraft hinsichtlich der Aufgabenauswahl oder an der Passung zwischen Aufgabe und dem jeweiligen Leistungsvermögen erkennbar.

Bei dieser Qualitätsanalyse wurden in 15 Unterrichtssequenzen innere Differenzierungsmaßnahmen beobachtet.

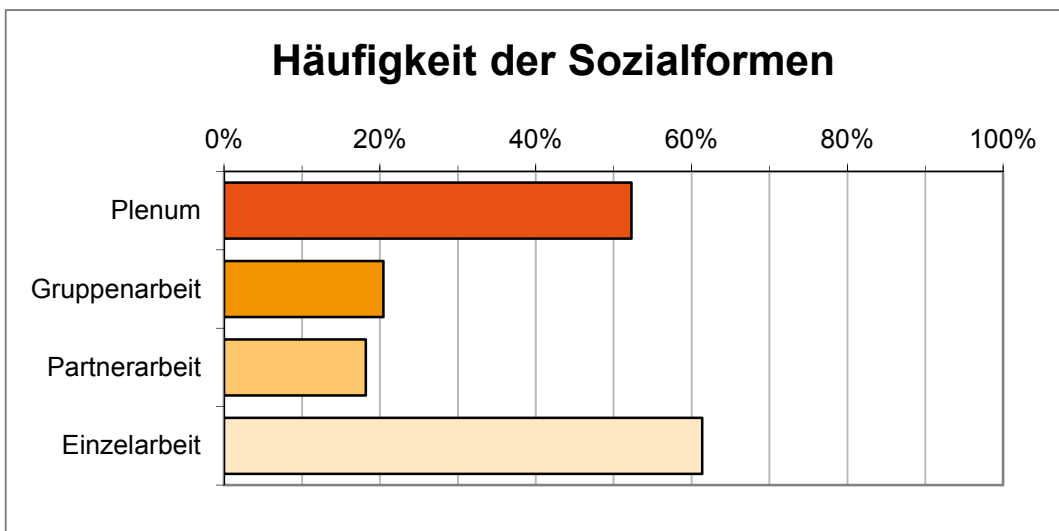
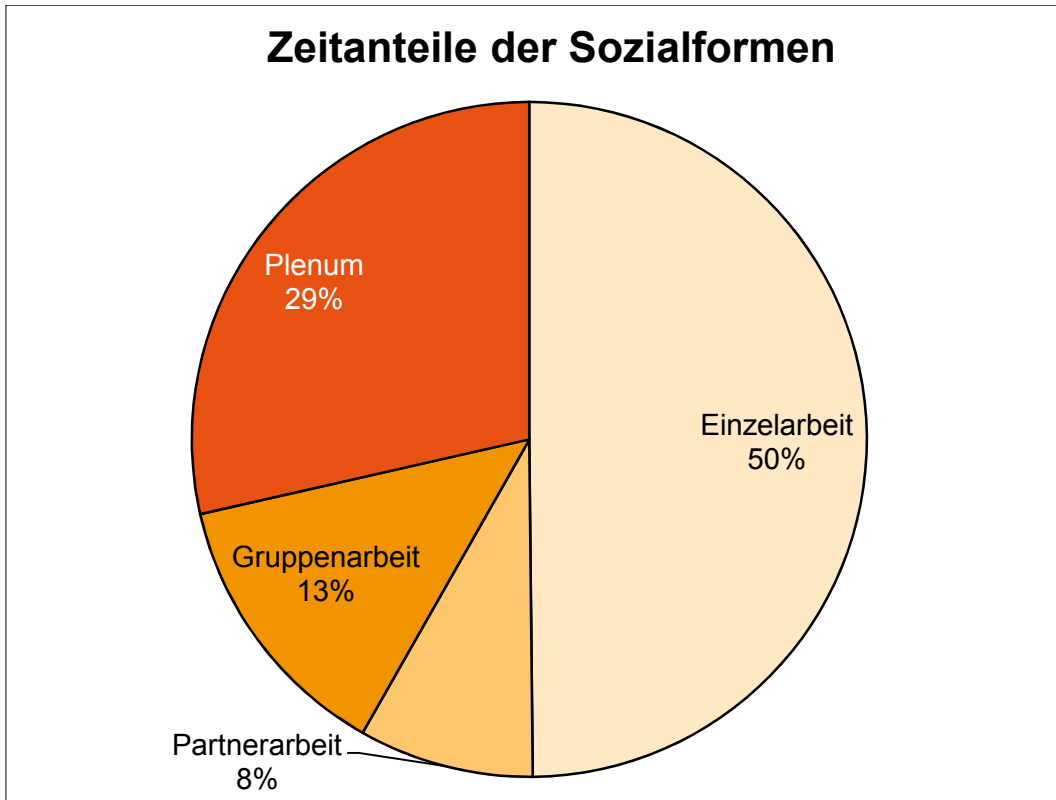
Fehlende Differenzierung nach „Umfang und Zeit“ führt, da Schülerinnen und Schüler in der Regel im unterschiedlichen Tempo arbeiten, dazu, dass die schnelleren sich langweilen, während die langsameren nicht mit der Aufgabe fertig werden. (Siehe hierzu auch: Indikator 2.3.5.2)

Fehlende Differenzierung nach „Niveau“ bewirkt, dass Schülerinnen und Schüler zumindest teilweise unter- bzw. überfordert sind. Insgesamt wurde die Schule in den meisten Unterrichtsbeobachtungen, in denen GL hätte stattfinden sollen, den Schülerinnen und Schülern mit spezifischen Unterstützungsbedarfen kaum gerecht. Meist erhielten diese Schülerinnen und Schüler nicht differenzierte Aufgaben, und/oder Aufgaben, die nicht ihrem individuellen Leistungsvermögen entsprachen (Über- und Unterforderung, nicht stattgefundene, differenzierte Arbeitsanweisung und Zuwendung von der Lehrkraft) (vgl. hierzu auch 2.6).

Diesbezüglich erfüllte die Hönnequellschule die im Leitbild formulierten Ansprüche und die Erfordernisse der heterogenen Leistungsfähigkeit der Schülerschaft am Standort als einzige weiterführende Schulform nicht (Vgl. Referenzrahmen Schulqualität NRW, Kriterium 2.6.1).

Die Ergebnisse der Beobachtungen zu diesen Indikatoren haben auch Einfluss auf die Bewertung des Qualitätsaspekts „Individuelle Förderung“. (Siehe auch: Aspekt 2.6)

Statistische Daten zu den Sozialformen des Unterrichts

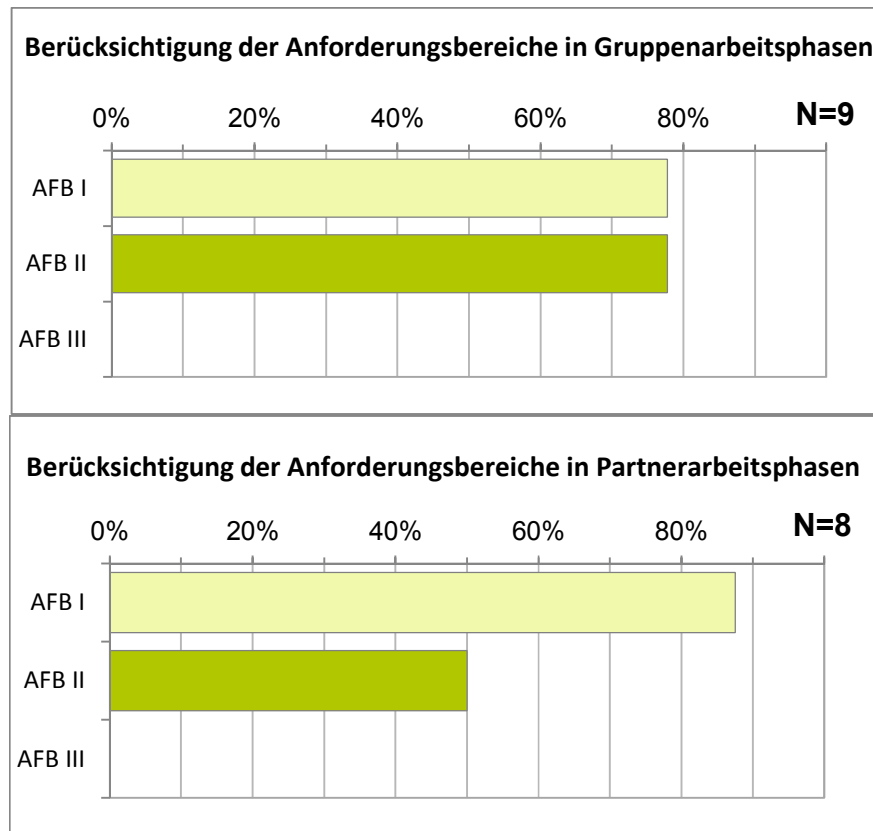


Werden mehrere Sozialformen gleichzeitig beobachtet, wird jede realisierte Sozialform zeitlich erfasst. Das bedeutet, dass die Gesamtzeit 20 Minuten überschreiten kann. Kurze Instruktionsphasen zur Vorbereitung auf die nachfolgende Sozialform werden dieser zugerechnet. Längere Instruktionsphasen werden dem Plenum zugeordnet.

Einzelarbeit und Plenumsarbeit waren während der Schulbesuchstage die vorherrschenden Sozialformen. Addiert man die Anteile von PA und GA fand Teamarbeit mit

21% Zeitanteil in geringem Umfang statt (vgl. 1.4.3 und Leitbild der Schule „Teamschule“).

Da die verschiedenen Sozialformen in den Unterrichtssequenzen auch simultan vorkommen (können), kann sich die Anzahl in der Häufigkeitstabelle auf mehr als 100% addieren.



Erläuterungen:

AFB I Reproduktion / Wiedergabe / Anwendungen

AFB II Reorganisation / Transfer / Analyse / komplexe Anwendungen

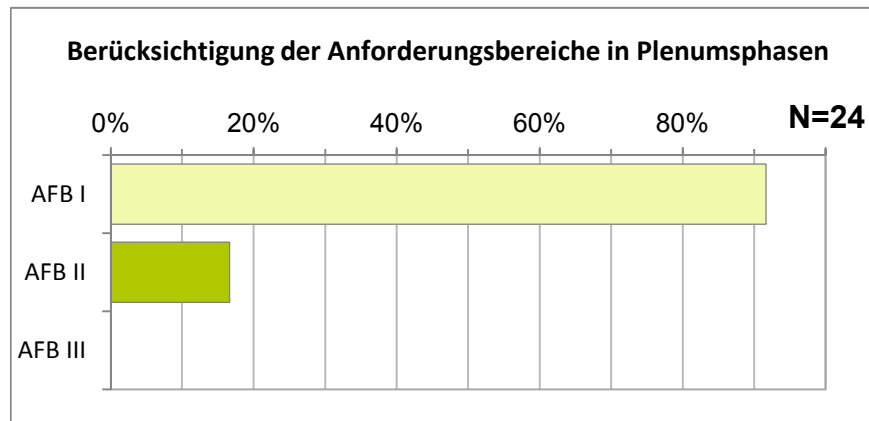
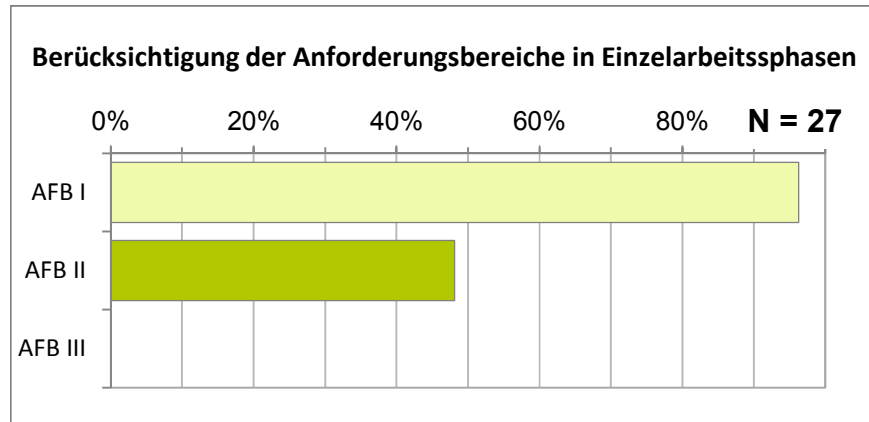
AFB III Bewerten / Reflektieren / Beurteilen

Der Anforderungsbereich I beinhaltet die Wiedergabe von Sachverhalten aus einem begrenzten Gebiet und im gelernten Zusammenhang sowie die routinemäßige Anwendung gelernter und geübter Arbeitstechniken und -methoden.

Der Anforderungsbereich II beinhaltet das selbstständige Bearbeiten, Ordnen oder Erklären bekannter Sachverhalte sowie die angemessene Anwendung und Verknüpfung gelernter Inhalte oder Methoden in anderen Zusammenhängen.

Der Anforderungsbereich III beinhaltet den reflektierten Umgang mit neuen Problemstellungen sowie das selbstständige Anwenden von Methoden mit dem Ziel, zu Begründungen, Deutungen, Wertungen, Beurteilungen und eigenen Lösungsansätzen zu gelangen.

Die Verteilung der Anforderungsbereiche (I, II, III) in den Sozialformen zeigt eine deutliche Dominanz der Anforderungsbereiche I und II. Aufgabenformate mit offenen, herausfordernden Aufgabenstellungen, die die Möglichkeit zur Entwicklung und Reflexion von eigenen Lösungen und Lösungswegen implizieren, bieten Chancen, alle Schülerinnen und Schüler individuell fördern und fordern zu können.



Erläuterungen:

AFB I Reproduktion / Wiedergabe / Anwendungen

AFB II Reorganisation / Transfer / Analyse / komplexe Anwendungen

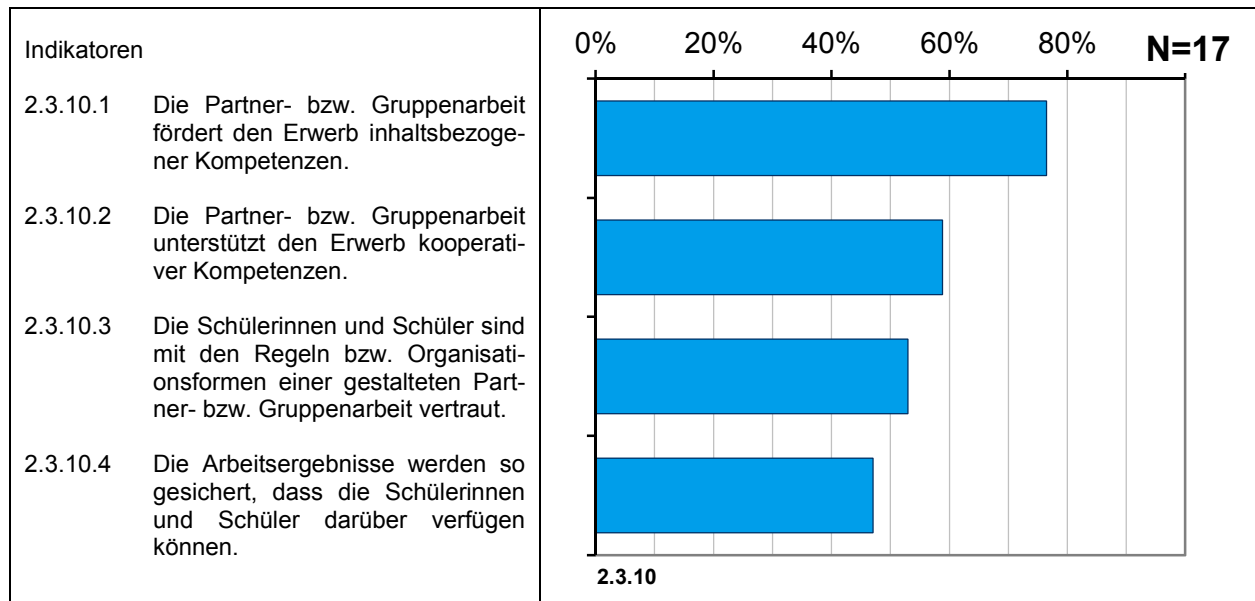
AFB III Bewerten / Reflektieren / Beurteilen

Der Anforderungsbereich I beinhaltet die Wiedergabe von Sachverhalten aus einem begrenzten Gebiet und im gelernten Zusammenhang sowie die routinemäßige Anwendung gelernter und geübter Arbeitstechniken und -methoden.

Der Anforderungsbereich II beinhaltet das selbstständige Bearbeiten, Ordnen oder Erklären bekannter Sachverhalte sowie die angemessene Anwendung und Verknüpfung gelernter Inhalte oder Methoden in anderen Zusammenhängen.

Der Anforderungsbereich III beinhaltet den reflektierten Umgang mit neuen Problemstellungen sowie das selbstständige Anwenden von Methoden mit dem Ziel, zu Begründungen, Deutungen, Wertungen, Beurteilungen und eigenen Lösungsansätzen zu gelangen.

Kriterium 2.3.10 Partner- bzw. Gruppenarbeit

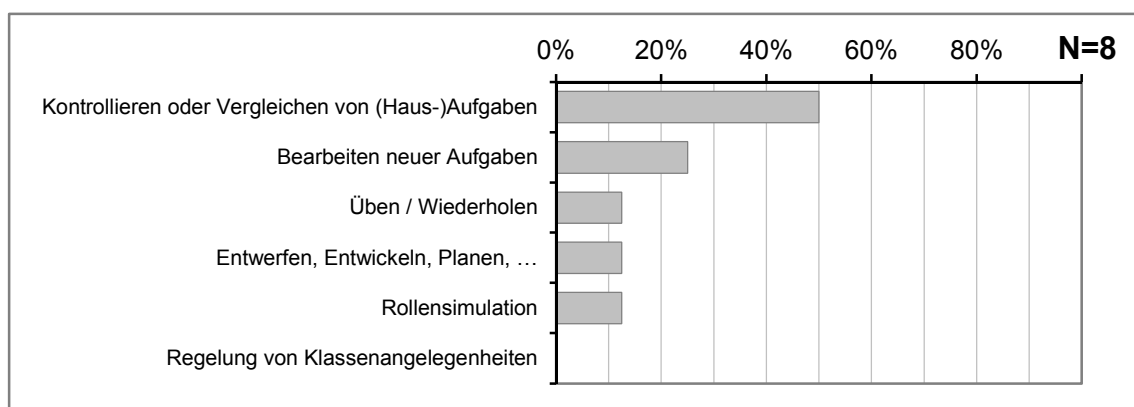


Die Förderung inhaltsbezogener (d. h. fachbezogener) Kompetenzen ist an einer fachlich angemessenen Kommunikation, am Einbringen eigener Perspektiven und an einer für diese Sozialform geeigneten Aufgabenstellung erkennbar.

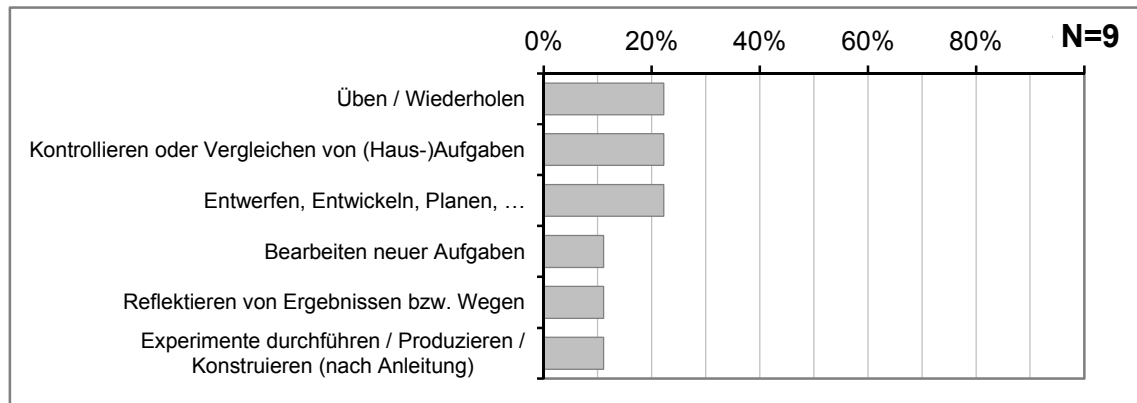
Die Aufgabenstellung unterstützt den Erwerb kooperativer Kompetenzen. Das geschieht beispielsweise dadurch, dass alle Gruppenmitglieder unterschiedliche Rollen einnehmen und dabei einen Beitrag zur Lösung der Aufgabe leisten, dass die Partner- bzw. Gruppenarbeit eine strukturierte Interaktion zwischen den Schülerinnen und Schülern erfordert oder die Aufgabenstellung ein sachbezogenes Gespräch bzw. einen fachlichen Austausch untereinander auslöst.

Die Schülerinnen und Schüler treffen Vereinbarungen über die Aufgabenstellung, die Vorgehensweise und die Arbeitsorganisation. Die Vertrautheit mit Regeln und Organisationsformen kann z. B. an zielgerichtetem Handeln, einer effektiven Nutzung der Arbeitszeit oder ergebnisorientiertem Vorgehen erkannt werden.

Die Sicherung beinhaltet beispielsweise die Zusammenfassung, evtl. auch von Zwischenergebnissen, die Protokollierung des Arbeitsprozesses oder die Vorbereitung einer Präsentation im Plenum.



Sechs Funktionen der Partnerarbeit, die am häufigsten beobachtet wurden.



Sechs Funktionen der Gruppenarbeit, die am häufigsten beobachtet wurden.

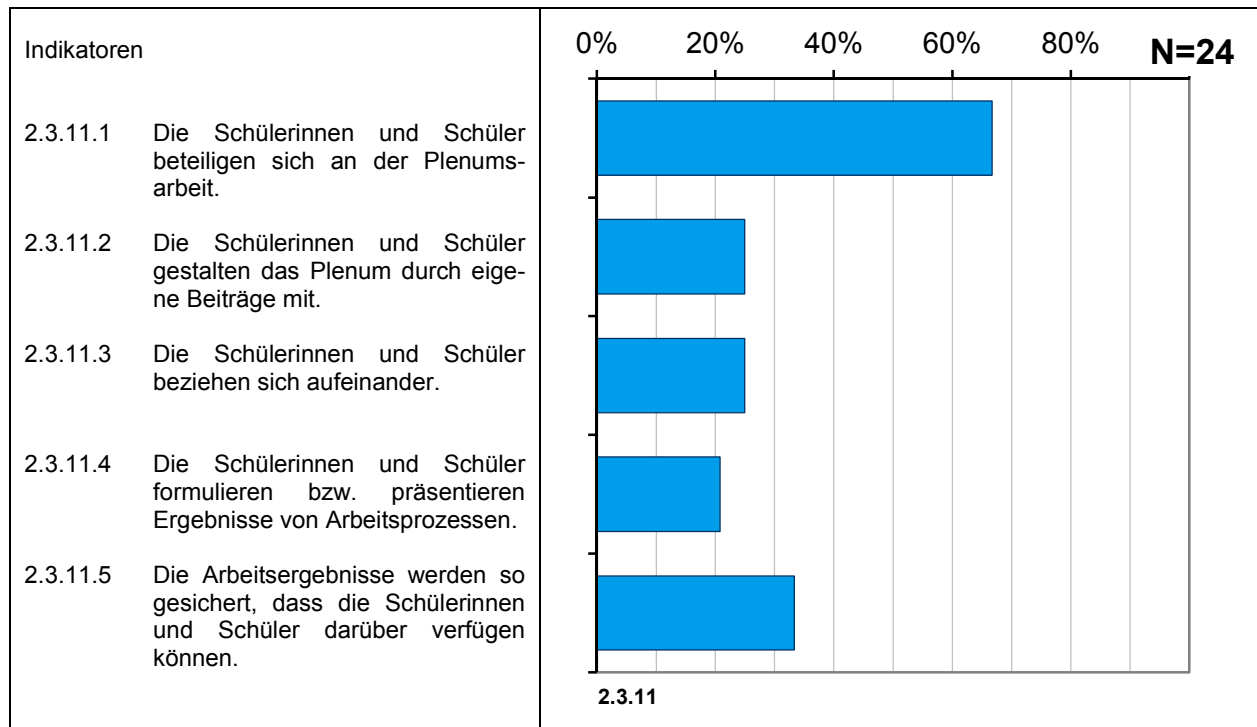
An den Schulbesuchstagen wurden in den 17 beobachteten Teamarbeitsphasen 13 Mal die Förderung der inhaltsbezogenen Kompetenzen (Indikator 2.3.10.1) und zehn Mal die Förderung der kooperativen Kompetenzen (Indikator 2.3.10.2) beobachtet.

Zehn Mal konnte beobachtet werden, dass die Schülerinnen und Schüler mit der Arbeit in Gruppen vertraut waren (Indikator 2.3.10.3), indem sie sich z. B. über die Aufgabenstellung verständigten, Vereinbarungen über Vorgehensweisen trafen oder die Zeit effektiv nutzten.

Mündliche oder schriftliche Zusammenfassungen oder die Vorbereitung einer Präsentation zur Sicherung von Arbeitsergebnissen (Indikator 2.3.10.4) konnten in acht Unterrichtssequenzen in guter Qualität beobachtet werden.

Vereinbarungen zu kooperativen Lernformen wurden regelhaft und systemisch abgesichert bisher nicht getroffen/umgesetzt. Die Erfüllungsgrade der Indikatoren für das Kriterium Partner- und Gruppenarbeit, die Ergebnisse bezüglich der Anforderungsbereiche (s. o.) und die nachfolgende Darstellung über die Funktionen der Partner- und Gruppenarbeit kann die Schule nutzen, um die Förderung der Kompetenzen zur Teamarbeit zu reflektieren, da sie sich selber im Leitbild als „Teamschule“ apostrophiert. (Siehe auch: Aspekt 1.4 „Schlüsselkompetenzen“ - Kriterium 1.4.3 „Teamarbeit“)

Kriterium 2.3.11

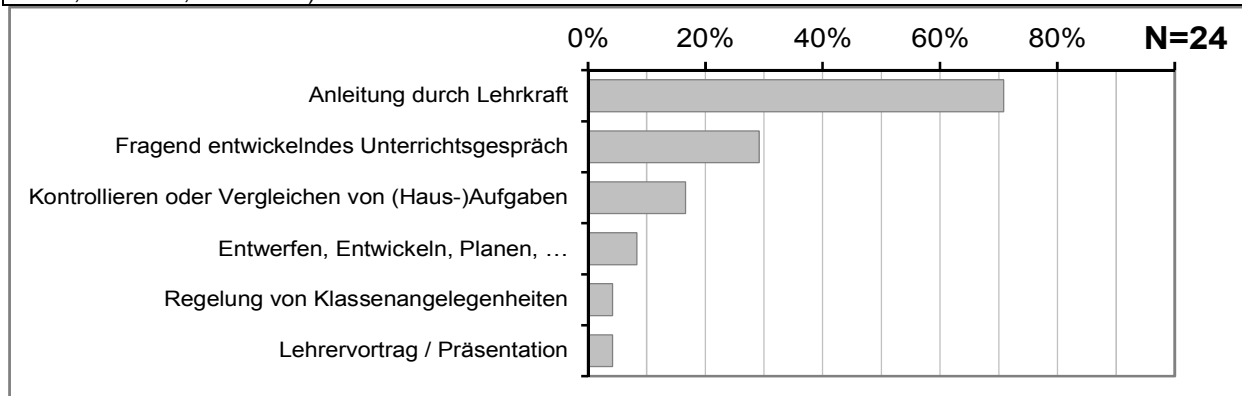


Ist eine angemessene Beteiligung (auch im Hinblick auf die Bandbreite) vorhanden, so wird mit „trifft zu“ gewertet. Kennzeichen dafür sind z. B. die Meldungen verschiedener Schülerinnen und Schüler, konzentriertes Zuhören bzw. eine Aufgabebearbeitung (Notizen machen, Beobachtungs- und Bewertungsaufträge erledigen, ...). „Gestalten“ geht über eine reine Beteiligung hinaus. Hier übernehmen die Schülerinnen und Schüler Verantwortung für die Gestaltung der Plenumsarbeit, indem sie z. B. moderieren, präsentieren, berichten, weiterführende Fragen stellen, sachbezogene Vorschläge machen oder Stellung beziehen.

Die Schülerinnen und Schüler beziehen sich aufeinander, indem sie Schüleräußerungen aufgreifen, ergänzen, einordnen, reflektieren oder bewerten. Die Lehrkraft hält sich dabei zurück und führt kein dialogisches Frage- und Antwortgespräch. Sie unterstützt den Interaktionsprozess der Schülerinnen und Schüler und bemüht sich darum, dass diese sich aufeinander beziehen.

Die von den Schülerinnen und Schülern formulierten bzw. präsentierten Ergebnisse können auch Teil- bzw. Phasenergebnisse sein.

Die Sicherung kann sich auch auf Zwischenergebnisse und die Planung von Arbeitsprozessen beziehen. Sie kann durch die Schülerinnen und Schüler oder durch die Lehrkraft erfolgen. Damit die Schülerinnen und Schüler darüber verfügen können, müssen die Arbeitsergebnisse festgehalten werden (z. B. Tafel, Folie, Heft, Plakat, Foto, Datei, Produkte, Aktivitäten).

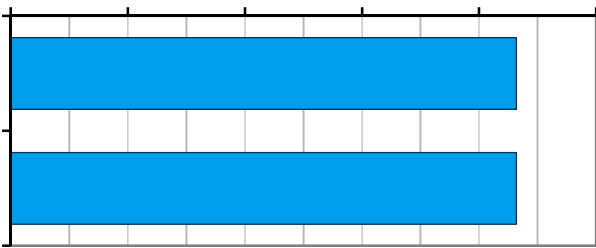



Sechs Funktionen des Plenums, die am häufigsten beobachtet wurden.

Plenumsphasen wurden in 24 Unterrichtseinsichtnahmen registriert. Die Erfüllungsgrade aller Indikatoren dieses Kriteriums belegen eine lehrkraftzentrierte Unterrichtsfüh-

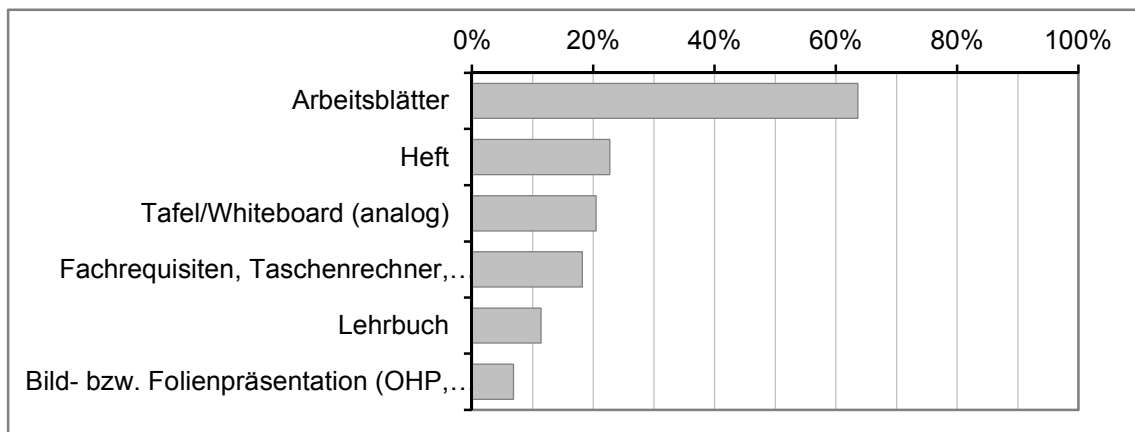
rung, die der notwendigen Schüleraktivierung zu wenig Raum ließ. Im Zusammenhang mit der überwiegend zu beobachtenden Anleitung durch die Lehrkräfte und dem häufig praktizierten fragend-entwickelnden Unterrichtsgespräch ist die Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität zwecks einer signifikant besseren Beteiligung und intensiveren Kommunikation der Lernenden bei simultaner Reduzierung der Verbalanteile der Lehrkräfte einzuleiten.

Kriterium 2.3.12 Medien

Indikatoren	0% 20% 40% 60% 80% 100%
2.3.12.1 Die äußere Qualität der eingesetzten Medien bzw. Arbeitsmittel unterstützt das Lernen.	
2.3.12.2 Medien bzw. Arbeitsmittel werden zielführend eingesetzt.	

2.3.12

Äußere Qualität heißt hier z. B. die Lesbarkeit von Projektionen und Kopien, die saubere Tafel, eine angemessene Lautstärke und Tonqualität von Audiomedien, die Altersangemessenheit der Medien sowie die Funktionalität der Arbeitsmittel, Werkzeuge und Fachrequisiten.
Mit „zielführend“ ist die Stimulierung und Unterstützung des Lern- und Arbeitsprozesses, z. B. durch eine Veranschaulichung mittels der eingesetzten Medien, gemeint. Im Unterschied zu 2.3.12.1 wird bei diesem zweiten Indikator die inhaltliche Qualität bzw. der Beitrag zur Aufgabenlösung in den Blick genommen.



Sechs verwendete Medien, die am häufigsten beobachtet wurden.

Die Schule erreicht bei beiden Indikatoren dieses Kriteriums relativ hohe Erfüllungsgrade. Bei der Übersicht über die verwendeten Medien (s.o.) fällt auf, dass Fachrequisiten, Heft, Tafel und Arbeitsblätter häufiger eingesetzt werden. Der Einsatz der Lehrbücher bleibt deutlich hinter dem von Arbeitsblättern zurück. Der Computer wurde gar nicht als Arbeitsmittel eingesetzt (vgl. „Sächliche Ressourcen“, Kriterium 1.4.4).

Schlussbetrachtung zu den Unterrichtsbeobachtungen

Durch die Unterrichtsbeobachtungen wird deutlich, dass die Lernarrangements an der Hönnequellschule unterschiedlich angelegt und deutlich individuell durch die jeweilige Lehrkraft ausgeprägt sind; erkennbar werden zu 21% kooperative Lernarrangements (oft als „think – pair – share“) realisiert, dabei oft ohne Aufgaben-/Funktionszuordnung. Es gilt, **verbindliche konsensbasierte Vereinbarungen** über den Unterricht an der Schule zu treffen und **systemisch** abzusichern (z.B. SegeL, Methodentage), die von **allen** Lehrkräften – sowohl qualitativ als auch quantitativ – umgesetzt werden, damit alle Schülerinnen und Schüler, unabhängig von der sie unterrichtenden Lehrkraft, die **gleichen Bildungschancen** haben.

Das insgesamt positive soziale Klima (2.3.7.1 und 3.2) und das mehrheitliche Bemühen für und Kümern um die Schülerinnen und Schüler prägte die gute Lernatmosphäre (respektvoller Umgang der Beteiligten, zeitnahes Intervenieren der meisten Lehrkräfte bei Leistungsabfall, Möglichkeiten Fragen zu stellen oder Unterstützungsbedarfe anzu-melden), die wichtige Voraussetzung für schüleraktivierenden Unterricht darstellt. Mehrheitlich wurden die Unterrichtsgegenstände und die Vorgehensweisen im Unter-richt transparent (2.3.1.1 und 2.3.1.3).

Handlungsfelder und Entwicklungsbedarfe für die Unterrichtsentwicklung liegen zu-nächst einmal in der **Verabredung, Sicherung und Überprüfung von didaktisch-methodischen Standards**. Fachlich-inhaltliche Klärung (5.2.5 – 5.2.8), konsensbasier-te Entscheidungen (4.3.1), teamstrukturelle Umsetzung und systemische Absicherung (4.3.3, 5.2.4, 5.3.5, 5.3.6, 6.1.3 – 6.1.6) können für die erfolgreiche Abarbeitung nach-folgender Entwicklungsbedarfe sorgen:

Individuelle Lernwege / Binnendifferenzierung: Vgl. hierzu die Zeitanteile der Sozial-formen, 2.3.9 (individuelle Lernwege), 2.3.8.3 (strukturierte Hilfen), 2.3.6.2 (Materialzu-griff), 2.3.5.2 (Vermeidung von Zeitverlusten). Diese Optimierung gilt es **prioritär** anzu-gehen, denn die Schule vernachlässigt die Schülerinnen und Schüler mit spezifischen Förderbedarfen im GL. (vgl. 2.1: schulinterne Lehrpläne; 2.2: Leistungsbewertung; 2.6: **konzeptbasierte individuelle Förderung**)

Schüleraktivierung und selbstständiges Lernen: Vgl. hierzu 2.3.1.2 – 4 (Transpa-renz und Klarheit), 2.3.3 (Selbstgesteuertes Lernen), 2.3.2.3 (Mitgestaltung der Pla-nung), 2.3.6.2 (Materialzugriff), 2.3.11 (schüleraktivierendes Plenum).

Schaffung von **Lernumgebungen, die selbstgesteuertes Lernen ermöglichen:** Vgl. hierzu 2.3.6 (Lernumgebung) und 2.3.12 (Medien).

Aspekt 2.6 Individuelle Förderung und Unterstützung

2.6 Individuelle Förderung und Unterstützung		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
						X
Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
2.6.1	Die Schule verfügt über Instrumente und Kompetenzen zur individuellen Lernstandsdiagnose und Förderplanung.			X		
2.6.2	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur systematischen Förderung leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler.		X			
2.6.3	Die Schule unterstützt die systematische Förderung eines individualisierenden, differenzierenden Unterrichts.		X			
2.6.4	Die Schule fördert Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen.	X				
2.6.5	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur systematischen Sprachförderung.					X
2.6.6	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Leseförderung.					X

Es gibt an der Hönnequellschule keine etablierte, konzeptbasierte Förderkultur, die **alle** Schülerinnen und Schüler in außen- und binnendifferenzierenden Maßnahmen in den Blick nimmt.

Diagnoseverfahren kommen nicht in allen Fächern systematisch zur Anwendung, damit individuelle Förderbedarfe bei den Schülerinnen und Schülern als Grundlage für Förderplanung und –durchführung identifiziert werden. (ausgenommen LRS in Deutsch; begonnener Einsatz von online-Instrumenten). Die für die Schülerinnen und Schüler mit besonderen Unterstützungsbedarfen erstellten Förderpläne lagern zentral und stehen den Lehrkräften im GL zur kontinuierlichen Einsichtnahme zw. Vergewisserung und Planung von Unterricht nicht in den Unterrichtsräumen zur Verfügung.

Es gibt kein schulindividuelles Förderkonzept, das konsequent von den schulinternen Curricula, den Vorgaben der verschiedenen Ausbildungsordnungen (insbesondere für die Schülerinnen und Schüler mit besonderen Unterstützungsbedarfen und den potenziell möglichen Schulabschlüssen) ausgeht und fächerübergreifende, verbindliche Festlegungen für die Förderung im GL trifft.

Der Unterricht ist erst zu 30% Zeitanteil binnendifferenzierend organisiert (wobei in den meisten Klassen der Schule Schülerinnen und Schüler mit besonderen Förderbedarfen sitzen).

Die Schule nimmt bei allen ihren außendifferenzierenden Fördermaßnahmen und im Unterricht die leistungsstärkeren Schülerinnen und Schüler eher in den Blick und vernachlässigt dabei zeitweise die Förderung der leistungsschwächeren Lerner. Es ist intendiert, dass die online-Diagnosen einschließlich der individuell abgestimmten Übungsmaterialien systematisch zur Grundlage der Förder- und Arbeitsstunden werden.

Aspekt 2.7 Schülerbetreuung

2.7 Schülerberatung / Schülerbetreuung		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
						X
Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
2.7.1	Die Schule stimmt im Rahmen eines nachmittäglichen Angebotes Unterricht und Betreuung aufeinander ab.		X			
2.7.2	Die Schule hat ein akzeptiertes Beratungskonzept für persönliche und schulische Probleme der Schülerinnen und Schüler.	X				
2.7.3	Die Schule kooperiert mit außerschulischen Beratungsstellen.	X				
2.7.4	Die Schule führt regelmäßig Schullaufbahnberatungen in Abstimmung mit aufnehmenden Schulen und Betrieben durch.					X
2.7.5	Die Schule führt regelmäßig Berufsberatungen und Praktika zur Berufsorientierung durch.	X				

Die Schülerberatung/Schülerbetreuung gelingt der Hönnequellschule insgesamt fast vorbildlich mit

- der grundsätzlichen Beratungsbereitschaft der Lehrkräfte und der Mitglieder des Schulleitungsteams und der engagierten Arbeit des hoch motivierten Schulsozialarbeiters, an die sich die Schülerinnen und Schüler gerne mit ihren Beratungsbedarfen wenden und das in der Gewissheit, dass großer Vertrauensschutz als Selbstverständlichkeit gewährt wird.
- den pädagogischen Themenabenden für Eltern und Erziehungsberechtigte, die der Schulsozialarbeiter eigeninitiativ und selbstständig plant und realisiert.
- der gepflegten und vernetzenden Kooperation mit außerschulischen Beratungsstellen (Polizei, Jugendamt, schulpyschologischer Beratungsdienst, Gesundheitsamt etc.).
- der gut aufgestellten Berufswahlorientierung, die – bereits im 5. Jahrgang beginnend - von der Schule organisiert und mit vielen Kooperationspartnern realisiert wird.

Optimierbar ist die Abstimmung der MitarbeiterInnen der Vormittagsschule mit denjenigen, die in der Betreuung arbeiten (Informationsfluss in beiden Richtungen).

5.3 Qualitätsbereich 3: Schulkultur

Aspekt 3.1 Lebensraum Schule

3.1 Lebensraum Schule		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
3.1.1	Die Schule macht einen gepflegten Eindruck und wirkt einladend.					X
3.1.2	Die Schule bietet attraktive Arbeitsgemeinschaften und eine vielfältige und sinnvolle Freizeitgestaltung an.					X
3.1.3	Die Schule hat Maßnahmen zur Gewaltprävention ergriffen und wacht über die Sicherheit von Personen und Eigentum.	X				
3.1.4	Die Schule reagiert konsequent auf Vandalismus.					X

Das Sozialtraining und die Mobbinginterventionsaktionen des Schulsozialarbeiters zusammen mit der neu etablierten Schülerstreitschlichtung sind zur Gewaltprävention und Herstellung eines ausgeprägten Sicherheitsgefühl der Schülerinnen und Schüler vorbildlich geeignet und wirksam.

Aspekt 3.2 Soziales Klima

3.2 Soziales Klima		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
						X
Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
3.2.1	Die Schule fördert die Identifikation der Beteiligten mit der Schule.	X				
3.2.2	Die Schule hat eindeutige Regeln für die Umgangsformen festgelegt.		X			
3.2.3	Die Lehrkräfte fühlen sich für die Einhaltung der Verhaltensregeln verantwortlich.		X			
3.2.4	Die Schule reagiert konsequent auf Regelverstöße.		X			
3.2.5	Die Schülerinnen und Schüler fühlen sich in der Schule sicher.		X			
3.2.6	An der Schule herrscht ein respektvoller und freundlicher Umgang zwischen den Beteiligten.	X				
3.2.7	Die Schule hat ein akzeptiertes Beschwerdemanagement entwickelt.					X

Das soziale Klima wird gefördert durch

- identifikationsfördernde Maßnahmen: Sportwettkämpfe, (sportliche, mathematische, sprachliche und religiöse) Wettbewerbe, ritualisierte Feste und Veranstaltungen (Tag der offenen Tür, Schulgottesdienste, Kriegsgräberpflege, Afrikaprojekt, Kennenlernfest, Klassenfahrten).
- das eindeutige Regelwerk (Schulordnung, Stufenprogramm in Arbeit).
- die verschiedenen Aktionen in der wöchentlichen Klassenleitungsstunde (Sozialtraining, Klassenrat, Gesprächskreise).
- das ausgeprägte Sicherheitsgefühl der Schülerinnen und Schüler.
- das gegenseitig respektvolle und freundliche Verhalten aller Beteiligten.
- die allen Beteiligten bekannten Strukturen und Ansprechpersonen zur Bearbeitung von Beschwerden und Konflikten (KlassenlehrerIn, Vertrauenslehrkraft, Schulsozialarbeiter, Jugendzentrumsbetreuerin, Schulleitung).

Aspekt 3.3 Ausstattung und Gestaltung des Schulgebäudes und Schulgeländes

3.3 Ausstattung und Gestaltung des Schulgebäudes und Schulgeländes		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
3.3.1	Anlage und Ausstattung der Schulgebäude ermöglichen einen Unterricht nach aktuellen didaktischen und methodischen Konzepten.		X			
3.3.2	Anlage und Ausstattung des Schulgeländes unterstützen die Nutzung für Unterricht sowie für sinnvolle Pausen- und Freizeitaktivitäten.	X				
3.3.3	Die Schule nutzt ihre Gestaltungsmöglichkeiten bezogen auf das Schulgebäude.		X			
3.3.4	Die Schule nutzt ihre Gestaltungsmöglichkeiten bezogen auf das Schulgelände.		X			

Vgl. „Sächliche Ressourcen“

Aspekt 3.4 Partizipation

3.4 Partizipation		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
						X
Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
3.4.1	Die Schule hat die Zuständigkeiten und Aufgaben in einem Geschäftsverteilungsplan festgelegt und bekannt gemacht.					X
3.4.2	Die Schule informiert alle Beteiligten regelmäßig über die Beschlüsse der einzelnen Gremien.					X
3.4.3	Die Schule fördert die Arbeit der Schülerversammlung und beteiligt sie am Schulentwicklungsprozess.		X			
3.4.4	Die Schülerinnen und Schüler beteiligen sich aktiv am Schulleben.					X
3.4.5	Die Schule beteiligt die Eltern am Schulentwicklungsprozess und an der Schulprogrammarbeit.			X		
3.4.6	Die Eltern beteiligen sich aktiv am Schulleben.					X

Die Hönnequellschule beteiligt die Eltern nur insofern an Schulentwicklungsprojekten, als die Schulleiterin in den Mitwirkungsgremien darüber berichtet. Elternvertreter sind keine Mitglieder der schulischen Steuergruppe.

5.4 Qualitätsbereich 4: Führung und Schulmanagement

Aspekt 4.1 Führungsverantwortung der Schulleitung

In den Qualitätsberichten werden zum Aspekt 4.1 ausschließlich Bewertungsstufen abgebildet. Eine textliche Darlegung entfällt. In der Fassung für den Schulträger werden die Bewertungsstufen zu 4.1 nicht dargestellt.

4.1 Führungsverantwortung der Schulleitung		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
						X
Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
4.1.1	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter nimmt Führungsverantwortung wahr.		X			
4.1.2	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter hat Zielvorstellungen für die Entwicklung der Schule, insbesondere für die Unterrichtsentwicklung.		X			
4.1.3	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter setzt mit den beteiligten Gruppen Zielvorstellungen in Zielvereinbarungen um.		X			
4.1.4	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter kontrolliert die Umsetzung der Zielvereinbarungen.		X			
4.1.5	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter verfügt über Strategien zur Lösung von Konflikten und Problemen.		X			
4.1.6	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter legt Rechenschaft über die schulische Arbeit und den Stand der Schulentwicklung ab.		X			
4.1.7	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter sorgt für eine angemessene Arbeitsatmosphäre.		X			
4.1.8	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter repräsentiert die Schule selbstbewusst nach außen.		X			

Aspekt 4.2 Unterrichtsorganisation

4.2 Unterrichtsorganisation		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
						X
Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
4.2.1	Die Schule organisiert den Unterricht gemäß den rechtlichen Vorgaben.		X			
4.2.2	Die Schule organisiert den Vertretungsunterricht auf der Grundlage eines vereinbarten Konzepts.					X
4.2.3	Die Inhalte des Vertretungsunterrichts basieren auf der Grundlage eines gemeinsam erstellten und akzeptierten Konzepts.		X			
4.2.4	Die Schule vermeidet Unterrichtsausfall aufgrund eines schlüssigen Konzepts.		X			
4.2.5	Die Schule weist im Verhältnis zur Personalausstattung einen unterdurchschnittlichen Unterrichtsausfall auf.					X

4.2.1

Der Unterricht und die Stundenplangestaltung wird gem. der APO-SI organisiert und umgesetzt. Die Schule hat nicht im Blick, welche organisatorischen und inhaltlichen Maßnahmen sie treffen muss, um die potenziell möglichen weiteren Bildungsabschlüsse gem. AOSF für die zieldifferent zu unterrichtenden Schülerinnen und Schüler zu garantieren.

4.2.3 und 4.2.4

Die inhaltliche Gestaltung der allermeisten Vertretungsstunden gelingt der Schule; im Rahmen des gebundenen Ganztagsbetriebs fallen so gut wie nie Unterrichtsstunden aus.

Aspekt 4.3 Qualitätsentwicklung

4.3 Qualitätsentwicklung		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
						X
Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
4.3.1	Die Schule hat ein übergreifendes Konzept für die Unterrichtsgestaltung vereinbart.					X
4.3.2	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter überprüft systematisch die schriftlichen Arbeiten zur Leistungsfeststellung.					X
4.3.3	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Teamarbeit im Kollegium.		X			
4.3.4	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Gender-Mainstream-Erziehung.					X
4.3.5	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Gesundheits- und Bewegungsförderung.					X
4.3.6	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Umwelterziehung.					X

Die Schule hat konsensbasierte vertikale (Steuergruppe, Leitungsteam) und horizontale Teamstrukturen (Jahrgangsteams, Fachkonferenzen, temporäre Arbeitsgruppen mit limitierten Arbeitsaufträgen) grundgelegt. Für die weitere Unterrichtsentwicklung bietet sich die Einrichtung von Fach-Jahrgangsteams an, die untereinander vernetzt verbindliche unterrichtliche Standards setzen und realisieren.

5.5 Qualitätsbereich 5: Professionalität der Lehrkräfte

Aspekt 5.2 Weiterentwicklung beruflicher Kompetenzen

5.2 Weiterentwicklung beruflicher Kompetenzen		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
						X
Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
5.2.1	Die Schule hat ein Personalentwicklungskonzept für einen festgelegten Zeitraum.					X
5.2.2	Die Schule orientiert ihr Personalentwicklungskonzept an den Schwerpunkten des Schulprogramms.					X
5.2.3	Die Schulleitung führt regelmäßige Gespräche mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch.					X
5.2.4	Die Schulleitung fördert systematisch den fachlichen Austausch durch Kooperationen und Hospitationen.					X
5.2.5	Die Schulleitung führt regelmäßig Fortbildungsgespräche durch.					X
5.2.6	Die Schule hat ein Fortbildungskonzept für einen festgelegten Zeitraum.	X				
5.2.7	Die Schule berücksichtigt in ihrem Fortbildungskonzept relevante schulspezifische Handlungsfelder.					X
5.2.8	Die Schule evaluiert die Wirksamkeit des Fortbildungskonzepts und der einzelnen Fortbildungsmaßnahmen für die Schule.					X

Die Hönnequellschule hat ein eigenes Fortbildungskonzept entwickelt, in dem die Fortbildungsbedarfsermittlung, die Grundausrichtung an den Entwicklungsschwerpunkten gem. Schulprogramm und die Fortbildungsplanung für schulinterne und lehrkraftindividuelle Fortbildungsmaßnahmen geregelt werden. Verantwortlich hierfür ist der didaktische Leiter der Schule. Maßnahmen zur Verfügbarmachung von Fortbildungsgewinnen einzelner Lehrkräfte für alle anderen und die systemische Absicherung von schulinternen Fortbildungsprofilen besonders für die Unterrichtsentwicklung stehen noch aus.

Aspekt 5.3 Kooperation der Lehrkräfte

5.3 Kooperation der Lehrkräfte		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
						X
Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
5.3.1	Die Schule hat festgelegte Verfahren und Instrumente zur Gewährleistung des Informationsflusses.			X		
5.3.2	Die Beteiligten nutzen die Verfahren und Instrumente zur Gestaltung des Informationsflusses.					X
5.3.3	Die Lehrkräfte pflegen eine offene und konstruktive Kommunikation untereinander.					X
5.3.4	Die Lehrkräfte praktizieren eine akzeptierte Rückmeldekultur bei Konflikten bzw. Problemen.					X
5.3.5	Die Lehrkräfte sind es gewohnt, im Team zu arbeiten.	X				
5.3.6	Die Ergebnisse von Fortbildungen werden gemeinsam genutzt.		X			

5.3.1

Die Hönnequellschule verfügt über geeignete Verfahren zur Gewährleistung des Informationsflusses an alle Beteiligten, sie setzt diese nicht verlässlich zur Zufriedenheit der Beteiligten ein (Schülerinnen und Schüler: Vertretungsregelungen; Eltern: Protokolle über Beschlüsse der Mitwirkungsgruppen; Lehrkräfte: kurzfristige Bekanntgabe von Terminen; nicht lehrende MitarbeiterInnen: Termine, Änderungen etc.).

5.3.5

Die Lehrkräfte sind hoch motiviert zur Zusammenarbeit und finden sich – abgesehen von den o.g. Teamstrukturen – auch vielfach in informellen Kooperationsformen zusammen. Zur Optimierung der Kooperation der allgemeinen Lehrkräfte und der sonderpädagogischen Lehrkräfte ist die Schule gut beraten, feste Rahmungen für die permanente Zusammenarbeit zu schaffen.

5.3.6

Vgl. 5.2.

5.6 Qualitätsbereich 6: Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung

Aspekt 6.1 Schulprogramm

6.1 Schulprogramm		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
						X
Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
6.1.1	Die Schule hat eine regelmäßig tagende Steuergruppe eingerichtet.		X			
6.1.2	Alle Beteiligten werden regelmäßig über den Arbeitsstand der Steuergruppe informiert.		X			
6.1.3	Die Schule hat ihre Entwicklungsziele in einer Planung mit Zeitleiste und unter Angabe der Verantwortlichkeiten festgelegt.		X			
6.1.4	Die Schule stellt die Unterrichtsentwicklung in den Mittelpunkt der Schulprogrammarbeit.		X			
6.1.5	Die Schule arbeitet im Rahmen der Schulprogrammarbeit an Aspekten eines schulinternen Curriculums.					X
6.1.6	Die Schule überprüft regelmäßig die Wirksamkeit der Schulprogrammarbeit.					X

Schulprogramm

Es liegt ein Schulprogramm vor. (SchulG §3 (2))	Ja
Das Schulprogramm ist das Ergebnis gemeinsamer Arbeit des Kollegiums unter Einbezug der Schülerinnen und Schüler und der Eltern. (SchulG §3 (3)) SchulG §57 (2)) SchulG §62 (1) SchulG §65 (2)	Ja
Das Schulprogramm konkretisiert auf der Basis einer gemeinsamen pädagogischen Grundorientierung (Leitbild) die zentralen Leitvorstellungen des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule. (SchulG §3 (2) (RdErl. MSW)	Ja
Das Schulprogramm setzt schulindividuelle Schwerpunkte auf der Basis der besonderen Situation der Schule. (SchulG § 3 (2))	Ja
Das Schulprogramm als Arbeitsprogramm enthält Entwicklungsziele, Schwerpunkte und Organisationsformen der pädagogischen Arbeit der Schule. (SchulG § 3 (2)) RdErl. MSW)	Ja
Das Schulprogramm enthält Planungen zur Evaluation. (RdErl. MSW)	Nein
Das Schulprogramm ist klar gegliedert und verständlich sowie adressatenbezogen formuliert, ggf. in unterschiedlichen Fassungen bzw. Auszügen (z.B. Flyer). (SchulG §44 (1))	Ja
Das Schulprogramm ist allgemein zugänglich und verfügbar für Schülerinnen/Schüler, El-	Ja

tern, Lehrkräfte, Schulträger, externe Partner. (SchulG § 44 (1)) SchulG § 65 (2)	
Das Schulprogramm enthält ein schülerorientiertes Lernkonzept, das auf Aktivierung, Nachhaltigkeit, individuelle Förderung hin angelegt ist. (SchulG § 2 (8) (9) (10) (11)) RdErl. MSW	Ja
Das Schulprogramm enthält zentrale Aussagen zu den schuleigenen Lehrplänen bzw. Hinweise auf die schuleigenen Fachlehrpläne. (SchulG § 29 (1) (2))	Ja
Das Schulprogramm enthält ein übergreifendes Konzept zur Unterrichtsgestaltung (z.B. Methodenkonzept). (SchulG § 29 (1) (2))	Ja (Methoden, Medien, individuelle Förderung)
Die Entwicklung des Schulprogramms geschieht mit mithilfe einer schulischen Steuergruppe bzw. anderer Organisationsformen der Entwicklungsarbeit entsprechend den schulischen Besonderheiten. (SchulG § 3 (2))	Ja
Schwerpunkte der Schulprogrammarbeit werden in festgelegten Abständen evaluiert. (SchulG § 3 (2)) (RdErl.MSW)	Noch nicht
Die Ergebnisse der Maßnahmen werden dokumentiert. (SchulG § 3 (2)) (RdErl.MSW)	Vgl.oben
Konkrete Verbesserungsmaßnahmen werden geplant und nach einer festgelegten Reihenfolge durchgeführt. (SchulG § 3 (2)) (RdErl.MSW)	Ja
Die) Fach-, Klassen- und Jahrgangsstufenkonferenzen sowie andere Gremien der Schule werden an der Umsetzung beteiligt. (SchulG § 3 (2)) (RdErl.MSW)	ja

Die schulinternen Lehrpläne werden im Schulprogramm nicht als originäre Bestandteile ausgewiesen. Somit beschränken sich die schulprogrammatischen Hinweise zum Unterricht – dem Kerngeschäft von Schulen – auf Hinweise zur äußeren Differenzierung und zum fächerverbindenden Unterricht. Im Leitbild geben die Abschnitte drei und vier allgemeine Hinweise zur Ausrichtung des Unterrichts und dessen Entwicklungsperspektiven.

Die regelmäßig tagende Steuergruppe setzt sich aus Lehrkräften und dem didaktischen Leiter zusammen. In jüngster Vergangenheit ist die Steuergruppenarbeit kollegiumsintern konkretisiert und ausgeschärft worden (Auftrag, Kompetenzen). Sie berichtet in jeder Lehrerkonferenz über ihre Arbeit.

Die Schule hat ihre Entwicklungsarbeit noch nicht im Rahmen des TQM (Total Quality Managements) bzw. in Qualitätszirkeln organisiert und strukturiert, sodass bereits deutliche Überlastungsrückmeldungen im Lehrkräfteinterview geäußert wurden (vgl. hierzu auch 1.5). Es gilt zukünftig, die Arbeitsstrukturen an der noch im Aufbau befindlichen Hönnequellschule im Sinne und Verständnis des Projektmanagements zu planen, organisieren und strukturieren, damit

- Priorisierungen miteinander vereinbart werden, die die Arbeitsbelastung vieler Lehrkräfte reduzieren und die Entwicklungsarbeit zielgenauer ausrichten.
- vor Arbeitsbeginn festgelegte Erfolgsindikatoren am Ende ermöglichen, den Erfolg einer Projektarbeit (in SMARTen Zielen formuliert) schnell, effektiv und ohne Aufwand zu messen. So entsteht durch positives Feedback neue Motivation zur Weiterarbeit.
- durch die transparent gemachten Arbeitsprozesse (Planung mit Zeitleiste, Verantwortlichen, erforderlichen Ressourcen, Zwischenberichtszeitpunkten, Fertigstellungszeitpunkt zur finalen Abstimmung in den Mitwirkungsgremien) alle Beteiligte den Arbeitsfortschritt kennen und rundherum informiert sind.

Aspekt 6.2 Schulinterne Evaluation

6.2 Schulinterne Evaluation		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
						X
Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
6.2.1	Die Schule führt eine Analyse des Ist-Standes auf der Grundlage vorhandener Daten durch.					X
6.2.2	Die Schule führt Stärken-Schwächen-Analysen als Entscheidungsgrundlage für den Schulentwicklungsprozess durch.			X		
6.2.3	Die Schule informiert alle Beteiligten über Ergebnisse der Bestandsanalyse und den Entwicklungsbedarf.					X
6.2.4	Die Schule hat ein Konzept für schulinterne Evaluationsvorhaben auf der Grundlage der Bestandsanalyse.					X
6.2.5	Die Schule verfügt über Instrumente und Kompetenzen zur schulinternen Evaluation ausgewählter Schwerpunkte.					X
6.2.6	Die Schule stimmt ihr internes Evaluationskonzept mit Maßnahmen externer Evaluation ab.					X
6.2.7	Die Schule nutzt Ergebnisse von Leistungstests (LSE, VERA) für ihre Weiterentwicklung.					X

6.2.2.

In Ansätzen führt die Schule datengestützte Stärken-Schwächenanalysen durch (z.B. individueller Schulerfolg, Schulformwechsler zum Gymnasium etc.). Wenn die Entwicklungsarbeit wie unter 6.1.beschrieben in Qualitätszirkeln erfolgte, könnten die schulinternen Evaluationen mit relativ wenig Aufwand systematisch erfolgen, und die kontinuierliche Neujustierung der Arbeit effektiv ermöglichen.

Aspekt 6.3 Umsetzungsplanung/Jahresarbeitsplan

6.3 Umsetzungsplanung / Jahresarbeitsplan		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
						X
Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
6.3.1	Die Schule hat den Schulentwicklungsprozess und die Evaluationsergebnisse dokumentiert.					X
6.3.2	Die Schule hat mit den schulinternen Gremien Ziele für die Weiterentwicklung des Schulprogramms vereinbart.					X
6.3.3	Die Schule hat mit den schulinternen Gremien Ziele für die Weiterentwicklung der Evaluation vereinbart.					X
6.3.4	Die Schule hat den tatsächlichen Stand der Schulentwicklungsarbeit im Schulportrait veröffentlicht.					X
6.3.5	Die Schule setzt eine Jahresplanung um.		X			

Die Jahresterminplanung der Schule erfolgt halbjährlich; sie ist nicht mit der inhaltlichen Entwicklungsarbeit verzahnt (vgl. 6.1 und 6.2).